

infobrief

eu & international

Inhalt

Wie Demokratie verteidigen?
Demokratiepolitische Kritik der
Aufrüstung der EU 2

EU-Eigenmittel
Einnahmequellen für ein
EU-Budget 2028–2034 9

EU-Semester: Frühjahrspaket 2026
Von der Quadratur
des Kreises 13

Auf dem Weg zur Konzernunion
Mit Omnibus-Gesetzen gegen
Schutzstandards 20

„Bessere Rechtsetzung“
Viele Schutzrechte für die
Bevölkerung in Gefahr 23

Handel: EU-Indonesien
Nachhaltigkeit braucht mehr
als ein Kapitel 27

Das EU-Indien-Abkommen:
Die „Mutter aller Deals“ soll
2027 kommen 30

Buchbesprechung:
Vom dunklen Sozialismus
Ist das noch Fortschritt oder
kann das weg? 37

EDITORIAL

Nach einem von Hitze und Dürre geprägten Sommer meldet sich der EU-Infobrief mit Beiträgen zu hitzigen Debatten in der EU-Politik zurück: Anna Rauchenwald analysiert bestehende Entdemokratisierungstendenzen, die in der EU mit der zunehmenden Militarisierung einhergehen. Philipp Heimberger und Bernhard Schütz legen dar, wie EU-Eigenmittel im Rahmen des in Verhandlung stehenden EU-Budgets 2028–2034 genutzt werden könnten, um Investitionen in den sozialen und ökologischen Umbau voranzubringen. Die Frage nach der Finanzierung vorhandener Investitionsbedarfe vor dem Hintergrund der EU-Fiskalregeln stellt auch Julia Wegerer in ihrer Einschätzung zum Frühjahrspaket der EU-Kommission. Anstatt zu investieren, will die EU aktuell aber deregulieren: Bettina Müller von PowerShift gibt einen Überblick über die Omnibus-Gesetze, mit denen im Namen der Wettbewerbsfähigkeit Schutzstandards in der EU abgebaut werden. Damit nicht genug: Wie Frank Ey ausführt, legt die EU-Kommission in ihrer neuen Mitteilung zur vermeintlich besseren Rechtssetzung bedenkliche Vorschläge vor, die hohe Schutzstandards schon im Gesetzwerdungsprozess hintanhalten sollen. Gleich zwei Beiträge beleuchten für uns neue EU-Handelsabkommen: Alessa Hartmann von PowerShift hat sich die Arbeits- und Umweltstandards im neuen Abkommen mit Indonesien angesehen und Julia Eder wirft einen kritischen Blick auf das Abkommen mit Indien. Zuletzt hat Felix Mayr für uns das Buch „Ende des Fortschritts“ von Kohei Saito rezensiert. Während Saitos Diagnose der Krise überzeugt, bleibt unklar, wie sein Konzept des „dunklen Sozialismus“ praktisch umsetzbar ist.

Wir wünschen eine spannende Lektüre!
Die Redaktion

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an eu@akwien.at

IMPRESSUM

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22, Telefon +43 1 501 650 · **Offenlegung** gem § 25 des Mediengesetzes siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung · **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M · **Redaktion** Sarah Bruckner, Frank Ey, Monika Feigl-Heihs, Lisa Mittendrein, Valentin Wedl, Julia Wegerer · **Grafik** Julia Stern · **Verlags- und Herstellungsort** Wien · **Erscheinungsweise** 4 Mal jährlich · **ISSN** 2409-028X · **Blattlinie** Die Meinungen der Autor:innen · **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>



WIE DEMOKRATIE VERTEIDIGEN? DEMOKRATIEPOLITISCHE KRITIK DER AUFRÜSTUNG DER EU

Von
Anna Laetitia
Rauchenwald

Die sich zuspitzenden geopolitischen Rivalitäten, die zunehmend in Kriegen zutage treten, erfordern eine Neudefinition europäischer Sicherheitspolitik. Insbesondere wenn zur Frage der Verteidigung der Demokratie die Antwort Aufrüstung sein soll, braucht es umso dringlicher einen kritischen Diskurs, der auch zivile Mittel der Außenpolitik sichtbar und demokratische Kontrolle möglich macht.

**Europa
militarisiert
sich nicht nur
ökonomisch,
sondern auch
ideologisch.**

Die Militarisierung der EU

Europa sieht sich durch die imperiale Aggression Russlands und das bröckelnde Bündnis mit den USA zur Aufrüstung gezwungen. In der vorherrschenden geopolitischen Analyse verschärft sich die Auseinandersetzung zwischen demokratischen und autokratischen Staaten. Eine wesentliche politische Antwort auf die geopolitische Lage ist Aufrüstung: Zwischen 2016 und 2025 haben sich die Militärausgaben Europas verdoppelt, sodass NATO-Europa mittlerweile im Vergleich der globalen Rüstungsausgaben nach den USA am zweiten Platz rangiert¹.

Europa militarisiert sich nicht nur ökonomisch, sondern auch ideologisch. Die Bevölkerung wieder „wehrbereit“ zu machen, gilt als wichtigste Voraussetzung für die Verteidigungs- beziehungsweise Kriegsfähigkeit. Doch gerade wenn Aufrüstung mit der Verteidigung der Demokratie begründet wird, muss demokratisch darüber gestritten werden, welche Sicherheitspolitik Europa braucht, wie eine globale Friedensstrategie entwickelt werden kann, wer darüber entscheidet und wer die Entscheidungen kontrolliert.

**Es ist wichtig, die
Militarisierung
demokratie-
politisch zu
problematieren.**

Entdemokratisierungstendenzen in Europa

Unter den gegebenen Bedingungen scheint die Militarisierung alternativlos. Durch die

Dominanz des Militärischen gerät das Zivile unter die Räder: Friedenspolitik, Diplomatie, Völkerrecht und Multilateralismus werden als überkommen angesehen. Dieser vermeintliche Sachzwang einer neuen TI-NA-Doktrin ist bedenklich, weil Demokratie von der offenen Diskussion verschiedener Perspektiven, Interessen und Handlungsoptionen lebt. Wenn Sicherheit fast ausschließlich militärisch gedacht wird, schrumpft der demokratische Möglichkeitsraum. Zivile Außenpolitik, Deeskalation, Diplomatie, Völkerrecht und Multilateralismus erscheinen dann nicht mehr als politische Optionen, sondern werden als „naiv“ delegitimiert.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, den Prozess der Militarisierung des gesellschaftlichen Konsenses demokratiepolitisch zu problematisieren. Umso mehr, als dass die außenpolitischen Auseinandersetzungen durch innenpolitische Entdemokratisierung flankiert werden. Die Europäische Union ist Instanz dieser Entdemokratisierungstendenz, sowohl formal als auch gesellschaftlich.

Formal definiert ermöglicht Demokratie allen Bürger:innen den gleichen Zugang zu Freiheit und zur Kontrolle ihrer Realisierung. Neun formale Funktionen der Demokratie werden zur Realisierung der Freiheit der Bürger:innen vielfach zitiert: Individuelle

Wie Demokratie verteidigen? Demokratiepoltische Kritik der Aufrüstung der EU

Die EU ist Instanz der innenpolitischen Entdemokratisierungstendenz, die sich auch in der gemeinsamen Militärpolitik zeigt.

Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeit, Wettbewerb, Gewaltenkontrolle, Regierungsfähigkeit, Transparenz, Partizipation und Repräsentation.² Gesellschaftlich kann Demokratie als „institutionalisierte Kontrolle von Herrschaftsentscheidungen und Entschließungsmaßstäben durch die davon Betroffenen“³ definiert werden. Diese Perspektive geht über Wahlen und Parlamentarismus hinaus. Sie fragt, ob jene Menschen, die von Entscheidungen betroffen sind, auch tatsächlich Einfluss auf diese Entscheidungen nehmen können.

Anhand der gemeinsamen Militärpolitik der EU zeigen sich exemplarische Momente der Entdemokratisierungstendenz. Formal geht es um strukturelle Demokratiedefizite bei Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenkontrolle, Parlamentarismus, Transparenz, Partizipation und Repräsentation. Gesellschaftlich geht es um die Frage, wer die europäische Sicherheitspolitik prägt: Parlamente, Öffentlichkeit und Betroffene – oder Rüstungsindustrie, Exekutiven und militärische Apparate. Diese Fragen werden im Weiteren näher beleuchtet und die Bedeutung dieser demokratiepolitischen Analyse für die europäische Sicherheitspolitik diskutiert.

Trotz Finanzierungsverbot von Militärausgaben

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) ist Teil der Gemeinsamen Außenpolitik (GASP) und stark zwischenstaatlich geprägt. Entscheidungen werden in der Regel einstimmig im Europäischen Rat und im Rat der EU gefasst. Das Europäische Parlament kann die Außenpolitik der EU nur durch Fragerechte, Plenardebatten und Empfehlungen indirekt und unverbindlich beeinflussen. Über die Ausgaben im Rahmen der GASP entscheidet das Parlament grundsätzlich über das EU-Bud-

get mit. In Art 41 Abs 2 im Vertrag über die EU ist festgelegt, dass die Ausgaben der GASP zulasten des Haushalts der Union gehen, jedoch „mit Ausnahme der Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen [...]“.

Damit setzt das Unionsrecht eine Grenze, die demokratiepolitisch bedeutsam ist, weil Rechtsstaatlichkeit nicht nur aus Verfahren besteht, sondern auch aus wirksamen Begrenzungen politischer Macht. Um die verteidigungspolitische beziehungsweise militärische Zusammenarbeit trotz dieser unionsrechtlichen Grenze stärken zu können, wird dieser Ausschluss von Militärausgaben aus dem EU-Budget systematisch umgangen, indem bestehende EU-Kompetenzen ausgedehnt werden. Im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung finanziert die EU schon seit den 2000er-Jahren Projekte mit „Dual-Use“-Bezügen aus dem EU-Budget. Seit den 2010er Jahren steht die Finanzierung der Entwicklung von Verteidigungsprodukten aus dem EU-Budget auf der Tagesordnung. 2017 wurde der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) über die Schiene von Industriepolitik und Forschung auf den Weg gebracht. Im Arbeitsprogramm 2026 des EVF nennt die EU-Kommission die Entwicklung eines EU-Abfangjägers für den atmosphärischen Raum, eines Kampfpanzers, eines Mehrfachraketenwerfers und eines halbautonomen Schiffes als prioritäre Projekte.

Die Praxis, Militär- und Rüstungsausgaben als Forschungs-, Technologie-, Industrie-, Wettbewerbs- oder Kohäsionspolitik zu implementieren, ist eine rechtsstaatliche Gratwanderung. Maßnahmen, die dem Ausbau militärischer Fähigkeiten dienen, können nicht beliebig auf andere Kompetenzgrundlagen gestellt werden, wie ein Rechtsgutach-

Die Praxis, Ausgaben mit militärischen Bezügen auf eine andere Kompetenzgrundlage zu stellen, ist eine rechtsstaatliche Gratwanderung.

ten⁴ von Andreas Fischer-Lescano exemplarisch am EVF zeigt. Einzelne EU-Rechtsexpert:innen argumentieren, dass der EVF wegen seiner tatsächlichen verteidigungspolitischen Zielsetzung trotz formaler Industrie- und Forschungsbegründung unionsrechtlich angreifbar sein könnte.⁵

Unter Ausschluss parlamentarischer Kontrolle

Um operative Projekte umsetzen zu können, wurden außerbudgetäre Finanzierungsmechanismen mit eigener Rechtsgrundlage geschaffen. So wurde seit 2004 mit dem Athena-Mechanismus und der African Peace Support Facility vorgegangen, die 2021 in der Europäischen Friedensfazilität (EFF) gebündelt wurden. Die EFF finanziert militärische EU-Operationen und Unterstützung gegenüber Drittstaaten, wie zum Beispiel zugunsten der Ukraine. Aber auch andere Staaten Osteuropas, des Westbalkans, Westasiens und der Sahelzone profitieren von Mitteln der EFF. Seit 2021 dürfen über diesen Weg auch tödliche Waffen an Drittstaaten geliefert werden.

Weil die EFF rechtlich nicht Teil des EU-Haushalts ist, entfällt die parlamentarische Kontrolle über 17 Milliarden Euro für den Zeitraum 2021-2027. Das ist demokratiepolitisch erheblich. Denn Budgetkontrolle ist ein Kern parlamentarischer Demokratie. Sie ermöglicht öffentliche Debatte, Rechenschaft, Transparenz und Kontrolle darüber, wofür öffentliche Mittel verwendet werden.

Die fehlende demokratische und zivilgesellschaftliche Kontrolle und die mangelnde Transparenz der EFF wurden bereits vielfach kritisiert. Gefordert wird die Einbindung des Europäischen Parlaments sowie ein Transparenzregister für Waffenlieferungen. Hinzu

kommt Kritik an den Auswirkungen der Waffenlieferungen vor Ort, besonders durch die illegitime Weitergabe der Waffen und ihr Einsatz bei Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Weitere Forderungen sind daher verstärkte Kontrollen der vertragsrechtlichen Nutzung der gelieferten Militärgüter und ein Beschwerdemechanismus für die Zivilbevölkerung, um Missbrauchsmeldungen zu ermöglichen.⁶

Auch der Beschluss des Verteidigungs-Kreditprogramms SAFE zeigt, wie parlamentarische Kontrolle in der europäischen Militärpolitik geschwächt wird. Im Mai 2025 beschloss der Rat der EU SAFE auf der Rechtsgrundlage der Wettbewerbsfähigkeit im Umfang von 150 Milliarden Euro – ganz ohne das EU-Parlament. Die Kommission hatte ein Notfallverfahren aktiviert, das für kurzfristige Krisen gedacht ist und die Beteiligung des Parlaments ausschaltet. Das Europaparlament brachte eine Klage beim Europäischen Gerichtshof ein. Die gewählte Rechtsgrundlage sei verfahrensfehlerhaft, nicht notwendig und untergrabe die demokratische Legitimität in den Augen der Öffentlichkeit, erklärte der Pressedienst des Parlaments⁷.

Abbau von Kontroll- und Schutzmechanismen

Während das Europäische Parlament umgangen oder ausgeschlossen wird, waren Vertreter:innen der Rüstungsindustrie von Beginn an in die Formulierung und Gestaltung der europäischen Verteidigungspolitik eng mit einbezogen. Demokratiepoltisch problematisch ist, wenn bestimmte Interessen strukturell privilegierten Zugang zu Entscheidungsträger:innen erhalten, während andere Perspektiven marginalisiert bleiben. Berichte verschiedener NGOs, wie Transnational Institute (TNI)⁸, European Network

Die Ausgaben im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität erfolgen ohne parlamentarische Kontrolle.

Der systematische Einfluss der Rüstungslobby auf die EU-Verteidigungspolitik ist gut dokumentiert.

Inhaltlich bedeutet „Vereinfachung“ Abbau von Schutzmechanismen für Mensch und Natur.

Against Arms Trade (ENAAT)⁹ und Corporate Europe Observatory (CEO)¹⁰ dokumentieren seit 2005 kontinuierlich den systematischen Einfluss der Rüstungsindustrie auf die europäische Sicherheitspolitik.

Ein wesentliches Anliegen der Konzerne ist der „Bürokratieabbau“. Nationale Genehmigungsverfahren und Vergabekriterien, durch die gesetzliche Vorgaben zu Menschenrecht- und Arbeiter:innenschutz, öffentlicher Gesundheit, Natur-, Wasser- und Abfallmanagement, Umweltverträglichkeit und zur Stadt- und Raumplanung überprüft werden, sind den Unternehmen ein Dorn im Auge. Diese Kontrollverfahren werden nicht nur von den Konzernen als zentrale Hindernisse für den Ausbau der Verteidigungsindustrie in Europa erachtet, sondern auch von der EU-Kommission.

Kritik am Omnibus-Paket zur Verteidigungsbereitschaft

Die EU-Kommission legte im Juni 2025 ein Omnibus-Gesetzespaket zur Verteidigungsbereitschaft vor. Es soll bürokratische Hürden in der Verteidigungspolitik abbauen. Inhaltlich geht es dabei nicht nur um „Vereinfachung“, sondern auch um den Abbau von Schutzmechanismen für Mensch und Natur. So warnt das European Network Against Arms Trade (ENAAT) vor der Aufweichung der Waffenexportregulierung. Allgemeine Verbringungs genehmigungen sollen künftig auch für Exporte an Drittstaaten vergeben werden, die nicht an den rechtsverbindlichen Rahmen der EU gebunden sind. So könnten Waffenexportkontrollen umgangen werden. Außerdem sollen bestimmte lizenzierte Unternehmen ihre Waffenexporte selbst kontrollieren, wodurch das demokratische Rechenschaftsprinzip gegenüber dem Staat aufgehoben wird.¹¹

Rüstungslobbyisten beraten die EU-Politik im eigenen Profitinteresse.

Ebenso zur Diskussion stehen Umweltauflagen bei Rüstungsprojekten. Die Kommission warnte, dass hohe Umweltauflagen die Verteidigungsbereitschaft hemmen würden.¹² Sie schlug vor, den Behörden zur Kontrolle dieser Standards nurmehr einige Wochen Zeit zu gewähren, bevor ein Antrag automatisch als gewährt gelten sollte. Der Vorschlag aus dem November 2025 sieht nun vor, dass Genehmigungsverfahren maximal 150 Tage dauern dürfen. Die Frist soll zu laufen beginnen, sobald ein vollständiger Antrag eingereicht wurde, der alle notwendigen (Umwelt-)Gutachten enthält.

Genehmigungsverfahren gewähren die Umsetzung bestehender Rechtsprechung. Sie sind Teil der demokratischen Infrastruktur, die den Schutz von gesellschaftlichen Interessen sichert. Unter dem Vorwand der „Vereinfachung“ unter der Dringlichkeit der „Verteidigungsbereitschaft“ werden Schutzmechanismen einer umfassenden, menschlichen Sicherheit zugunsten militärischer Sicherheit aufgegeben. „Sicherheit“ wird im Sinne der Rüstungsindustrie rein militärisch gedacht.

In den Fängen der Rüstungslobbys

Es ist strukturell betrachtet nur logisch, dass die Rüstungsindustrie immer für mehr militärische Investitionen argumentieren wird. Die privatwirtschaftlich organisierte Rüstungsproduktion funktioniert im Kapitalismus durch Profitgenerierung. Die Nachfrageseite am Rüstungsmarkt wird fast ausschließlich vom Staat gebildet. Das bedeutet, dass die Gewinnaussichten der Rüstungsindustrie vom politischen Willen zur Aufrüstung abhängig sind.

Rüstungslobbyist:innen beraten deshalb nicht im gesellschaftlichen Sicherheits-, sondern im eigenen Profitinteresse. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert,

**Große Lobby-
budgets der
Rüstungsindus-
trie verschie-
ben politische
Debatten und
Entscheidungs-
prozesse.**

dass sich die EU-Kommission zwischen Jänner und Oktober 2025 zum Thema „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ zu 86% mit Vertreter:innen der Rüstungsindustrie traf. Mehrmals wöchentlich informierten sich EU-Entscheidungsträger:innen bei Rüstungslobbyist:innen über deren Einschätzungen zur Sicherheitspolitik. In der gleichen Zeit gab es 15 Treffen mit NGOs, Gewerkschaften oder Wissenschaftler:innen zu diesem Thema.¹³

Militaristischer Bias als Sicherheitsrisiko

Dieses Ungleichgewicht zeigt sich auch darin, dass die zehn größten im EU-Transparenzregister angeführten Rüstungsunternehmen im Jahr 2024 7 Millionen Euro ausgaben,¹⁴ um politische Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Zivilgesellschaft, Friedensforschung und Parlamente verfügen bei weitem nicht über diesen Umfang an finanziellen und personellen Ressourcen. Die ungleiche ökonomische Machtverteilung in der Gesellschaft übersetzt sich in ungleiche Partizipationsmöglichkeiten in der formalen Demokratie und verschiebt politische Debatten und Entscheidungsprozesse.

**Damit zivile
Perspektiven
auf Sicherheit
gesellschaft-
lich wirksam
werden können,
muss zivile
Sicherheitsfor-
schung geför-
dert werden.**

Durch dieses partizipative Ungleichgewicht entsteht ein militaristischer Bias, der nicht nur die äußerliche Bedrohung ausschließlich militärisch bewertet, sondern auch die Optionen zur Reaktion ausschließlich militärisch denkbar macht. Für eine nachhaltige Friedensperspektive sind jedoch Maßnahmen ziviler Außenpolitik, eine umfassende Sicherheitspolitik, die Mensch und Natur in den Blick nimmt, und Schritte zu mehr globaler Gerechtigkeit unerlässlich. Sie ermöglichen Deeskalation, den Ausstieg aus der Rüstungsspirale und internationale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Klimakatastrophe, um langfristig

umfassende, menschliche Sicherheit zu gewährleisten.

Fehlende Förderung der zivilen Sicherheitsforschung

Strategische Entscheidungen sollten nicht von den Marketingbotschaften der Rüstungslobby bestimmt, sondern durch zivile genauso wie militärwissenschaftliche Sicherheits- und Verteidigungsforschung untermauert werden. Die zivile Sicherheitsforschung darf dabei der militärwissenschaftlichen in nichts nachstehen. Noch ist sie strukturell unterfinanziert und wissenschaftlich wie politisch marginalisiert. Deshalb müsste eine umfangreiche und nachhaltige Finanzierung für zivile Sicherheits- und Friedensforschung aufgestellt werden.

Demokratie braucht Alternativen. Wo zivile Forschung fehlt, fehlen auch Begriffe, Instrumente und Strategien, um Konflikte anders als militärisch zu denken. Erst wenn fundierte Perspektiven gewaltfreier Konfliktaustragung erarbeitet werden, können sie politisch wirksam und der militaristische Bias der Sicherheitspolitik ausgeglichen werden. Eine starke zivile Sicherheits- und Friedensforschung ist deshalb keine Ergänzung am Rand, sondern eine demokratische Voraussetzung für eine offene sicherheitspolitische Debatte.

Mehr demokratische Kontrolle über Rüstungsproduktion

Demokratiepoltisch ist es nicht ausreichend, die diskursiven Gegenspieler der rüstungsindustriellen Privatwirtschaft zu stärken. Denn Demokratie allein auf das Formelle und das Politische und nicht auch auf das Ökonomische zu beziehen, entzieht der breiten Gesellschaft die Kontrolle über ihre Existenzbedingungen. Die Politik bestimmt schon jetzt über das Quasi-Mo-

nopol in der Nachfrage auch über das Angebot am Rüstungsmarkt. Sie entscheidet, welche Militärgüter mit welchen Anforderungen nachgefragt werden. Diese Anforderungen werden immer direkter zwischen Unternehmen und Staat kommuniziert. Die Bürokratie des Militärs und der Ministerien setzt sich in den Büros der Rüstungsunternehmen nahtlos fort.¹⁵

Gesellschaftliche Demokratisierung heißt, das Verhältnis von Staat und Rüstungsindustrie neu zu definieren.

Wenn es strukturell in der Rüstungsproduktion keinen privatwirtschaftlichen Markt gibt, weil Angebot und Nachfrage zu großen Teilen vom Staat bestimmt und Finanzierung und Regulierung weitestgehend von diesem abhängig sind, sind die größten Rüstungsunternehmen strukturell und nicht formell betrachtet als öffentliche Unternehmen anzuerkennen.¹⁶ Bereits jetzt ist das Verhältnis von Staat, Industrie und Militär, ob auf nationaler oder europäischer Ebene, eng. Dieses Verhältnis ist jedoch intransparent und von Eigeninteressen getrieben. Über mehr demokratische Kontrolle in der Rüstungsproduktion zu sprechen, muss deshalb in der öffentlichen Diskussion enttabuisiert werden.

Demokratie braucht sozialen Dialog mit Betroffenen

Die formellen Entdemokratisierungstendenzen der EU zeigen sich in der Militärpolitik durch die rechtsstaatlich fragwürdige Beugung von EU-Kompetenzen, den Ausschluss des Europäischen Parlaments und bei dem strukturellen Einfluss der Rüstungskonzerne auf die Sicherheitspolitik der EU. Gesellschaftlich stellt sich die Frage der Demokratie weitgehender: Wie ist die Kontrolle über politische und ökonomische Entscheidungen in der Gesellschaft verankert? Diese gesellschaftliche Perspektive bedeutet, das Verhältnis von Staat und Rüstungsindustrie neu zu definieren und zu demokratisieren.

Sie bedeutet aber auch, die Kontrolle durch unmittelbar Betroffene zu ermöglichen und die Forderungen der Soldat:innen und des militärischen Personals zu berücksichtigen. Auf europäischer Ebene organisieren sie sich in der European Organisation of Military Associations and Trade Unions (EUROMIL) und fordern den Einbezug ihrer Interessen in den sozialen Dialog. Sie fordern bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen für Soldat:innen und militärisches Personal, grundlegende Freiheitsrechte wie das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und politische Repräsentation. Wer im Namen der Sicherheit und zur Verteidigung der Demokratie in den Militäreinsatz entsandt wird, muss selbst soziale und demokratische Rechte haben. Demokratische Sicherheitspolitik darf die Betroffenen nicht bloß als Mittel militärischer Handlungsfähigkeit behandeln.

Demokratie durch mehr menschliche Sicherheit verteidigen

„Zwischen Demokratien und Autokratien tobt ein Weltkrieg der Werte“, analysiert der Journalist und Politikwissenschaftler Eric Frey am 29. Juni 2025 in einem Essay im Standard.¹⁷ Diese weit verbreitete Vorstellung greift jedoch viel zu kurz. Im Jänner 2024 gingen in Wien 80.000 Menschen mit der Forderung auf die Straße: „Demokratie verteidigen - gegen Rechtsextremismus und Faschismus“. Rechtsextreme, antidemokratische Parteien bekommen in immer mehr Ländern Europas großen Zulauf. Schon bald könnte es verstärkt in ihren Händen liegen, die Außen- und Militärpolitik Europas zu prägen.

Der politische Erfolg rechtsextremer Parteien speist sich aus der Instrumentalisierung von Angst, die unter anderem aus zwei Jahrzehnten ökonomischer Unsicherheit erwachsen ist. Die Demokratie zu verteidigen

Wie Demokratie verteidigen? Demokratiepoltische Kritik der Aufrüstung der EU

Die Demokratie zu verteidigen, bedeutet, mehr menschliche Sicherheit zu ermöglichen.

gen bedeutet deshalb, mehr menschliche, soziale und ökonomische Sicherheit zu ermöglichen. Konkret braucht es Investitionen in eine sozial gerechte Transformation. Die Rüstungspolitik geht jedoch strukturell bedingt mit Sparpolitik im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Pensionssystem einher. Austerität und Aufrüstung drehen die Spialen der Spaltung und Konfrontation nach innen und nach außen weiter.

Eine Demokratie, die sich durch Entdemokratisierung verteidigen will, untergräbt ihre eigenen Grundlagen. Die Demokratie zu

verteidigen bedeutet daher, Alternativen zur Militarisierung denkbar zu machen: durch zivile Außenpolitik, durch soziale Sicherheit, durch demokratische Kontrolle, durch Transparenz und durch einen Sicherheitspolitik, die Mensch und Natur in den Mittelpunkt stellt.

Anna Laetitia Rauchenwald ist Aktivistin und Sozialwissenschaftlerin aus Wien. Sie hat das Global Union Research Internship (GURI) bei AK und ÖGB absolviert. Sie ist beruflich als Jugend- und Erwachsenenbildnerin zur EU und Sicherheitspolitik tätig.
anna.laetitia@rauchenwald.eu

- 1 Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) (2026). Trends in World Military Expenditure, 2025. SIPRI Fact Sheet, April 2026. https://www.sipri.org/sites/default/files/2026-04/2604_milex_2025.pdf.
- 2 Bühlmann, Marc; Giebler, Heiko; Merkel, Wolfgang; Müller, Lisa; Weßels, Bernhard (2012). Demokratiebarometer: ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 6, 115-159.
- 3 Demirović, Alex (2007). ... ist das noch demokratisch?. In: Brie, Michael (Hg.). Schöne neue Demokratie: Elemente totaler Herrschaft. Berlin: Karl Dietz, 62. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_39.pdf
- 4 Fischer-Lescano, Andreas (2018). Rechtsgutachten zur Illegalität des Europäischen Verteidigungsfonds. https://left.eu/app/uploads/2019/01/EVF_Gutachten_EN.pdf
- 5 Becker, Markus (2018). Juristen halten EU-Verteidigungsfonds für illegal. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/ruestung-eu-verteidigungsfonds-laut-gutachten-illegal-a-1242792.html>.
- 6 u.a. Hauk, Stella; Mutschler, Max (2020). Five ways to make the European Peace Facility a role model for arms export control. Bonn International Center for Conflict Studies (BICC), BICC Policy Brief, 6/2020. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-70084-9>.; Maletta, Giovanna; Héau, Lauriane (2022). Funding Arm Transfers Through the European Peace Facility: Preventing Risks of Diversion and Misuse. SIPRI, Stockholm International Peace Research Institute, June 2022. https://www.sipri.org/sites/default/files/2022-06/2206_supplying_weapons_through_the_epf_1.pdf.
- 7 Neubert, Kjeld; Ionta, Nicoletta (2025). Europaparlament klagt gegen EU-Rat über Verteidigungsprogramm. <https://euractiv.de/news/europaparlament-klagt-gegen-eu-rat-ueber-verteidigungsprogramm/>.
- 8 Slijper, Frank (2005). The emerging EU Military-Industrial Complex: Arms industry lobbying in Brussels. Transnational Institute, TNI Briefing Series 2005/1. <https://www.tni.org/files/publication-downloads/eumilitary.pdf>.
- 9 Akkerman, Mark; Maulewaeter, Chloé (2023). From war lobby to war economy: How the arms industry shapes European politics. European Network Against Arms Trade, https://enaat.org/wp-content/uploads/2023/12/ENAAAT-Report-WarLobby2WarEconomy_Sept2023-FINAL.pdf.
- 10 Luehmann, Malte (2011). Lobbying warfare: The arms industry's role in building a military Europe. Corporate Europe Observatory, September 2011. https://corporateeurope.org/sites/default/files/publications/ceo_armslobby_en-v2.pdf.
- 11 European Network Against Arms Trade (2026). Weakening Arms Transfers Rules: or how to sell principles & ethics for the sake of arms dealers. https://enaat.org/wp-content/uploads/2026/01/2025_Omn4Def_Transfers_BriefingNote_FINAL-V2-07.01.26.pdf.
- 12 Hodgson, Robert (2025). EU-Staaten stemmen sich gegen Schnellgenehmigungen für Rüstungsfabriken. <https://euractiv.de/news/eu-staaten-stemmen-sich-gegen-schnellgenehmigungen-fuer-ruestungsfabriken/>.
- 13 Attac Österreich (2025). Rüstungskonzerne und der Profit mit Krieg Rüstungskonzerne und der Profit mit Krieg: Analyse zum systematischen Einfluss der Rüstungsindustrie auf die europäische Verteidigungspolitik. https://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dateien/kampagnen/militarisierung/Broschuere_Ruestungskonzerne_web.pdf.
- 14 Ebd.
- 15 Scholle, Lukas (2025). Rüstung: Kein Markt wie jeder andere. In: Surplus – Das Wirtschaftsmagazin, Dezember 2025, 12-14. <https://www.surplusmagazin.de/ruestung-vertaatlichung-markt-industrie-waffen/>.
- 16 Ebd.
- 17 Frey, Eric (2025). Zwischen Demokratien und Autokratien tobt ein Weltkrieg der Werte. DerStandard.at, 29.06.2025. <https://www.derstandard.at/story/3000000276390/zwischen-demokratien-und-autokratien-tobt-ein-weltkrieg-der-werte>.

EU-EIGENMITTEL NEUE EINNAHMEQUELLEN FÜR EIN STARKES EU-BUDGET 2028-2034

Von
Philipp Heimberger
und **Bernhard Schütz**

Die Ausgabenbedarfe für das EU-Budget 2028-2034 sind gestiegen. Es braucht insbesondere mehr Investitionen in den sozialen und ökologischen Umbau. Dabei ist es wichtig, die problematische Debatte über höhere nationale Beiträge zum EU-Budget zu überwinden, da diese Beiträge überwiegend aus Steuern auf Arbeit und Konsum finanziert werden. Wir analysieren, wie dies mit neuen EU-Einnahmequellen (z.B. durch Steuern auf ultra-hohe Vermögen und Krypto-Transaktionen) gelingen kann.

Steigende Ausgabenbedarfe im EU-Haushalt

Bis Ende 2026 soll eine Einigung auf das EU-Budget für die Jahre 2028-2034 gelingen. Die politischen Verhandlungen gehen deshalb in eine heiße Phase. Die Europäische Kommission hat einen konkreten Vorschlag für ein größeres EU-Budget gemacht. Für den Zeitraum 2028-2034 soll sich der EU-Haushalt demnach auf knapp 2 Billionen Euro bzw. rund 1,26% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU belaufen, verglichen mit etwa 1,1% im derzeitigen Finanzrahmen.¹

Damit sollen steigende öffentliche Ausgabenanforderungen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Digitalisierung, öffentlicher Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit adressiert sowie Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Covid-19-Wiederaufbaufonds erfüllt werden. Zur Erreichung ambitionierter Klimaziele sind insbesondere mehr Investitionen in einen sozialen und ökologischen Umbau erforderlich.²

Steuern auf Arbeit und Konsum finanzieren Großteil des EU-Haushalts

Die Abbildung unten zeigt, dass die Finanzierung des EU-Haushalts derzeit überwiegend auf Beiträgen der Mitgliedstaaten beruht, die auf BNE-Basis berechnet werden. Diese nationalen Beiträge werden überwie-

gend aus Steuern auf Arbeit und Konsum finanziert. Hinzu kommen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer sowie aus Zöllen.

Diese Finanzierungsarchitektur steht seit Längerem in der Kritik, weil sie politische Auseinandersetzungen häufig auf nationale Nettopositionen verengt: Im Vordergrund steht dann, wie viel einzelne Mitgliedstaaten einzahlen und welcher Rückfluss ihnen gegenübersteht. Eine solche Perspektive erschwert es, den EU-Haushalt als Instrument zur Finanzierung gemeinsamer europäischer Aufgaben zu begreifen, und begrenzt damit den politischen Spielraum für kollektives Handeln auf europäischer Ebene.³

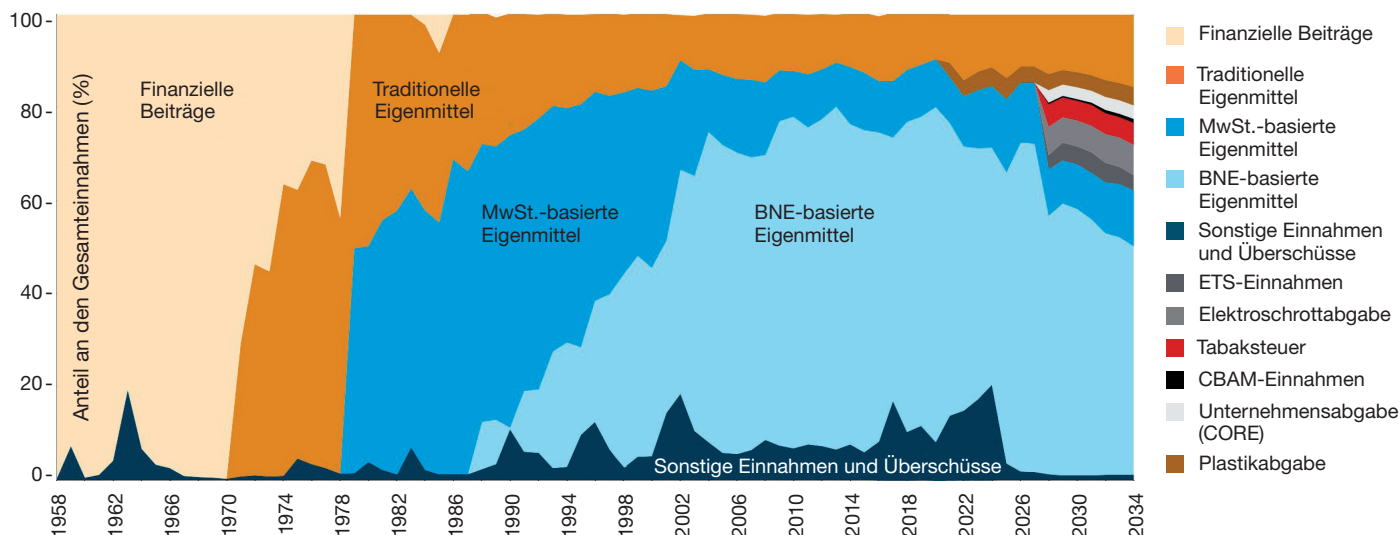
Vorschläge der Europäischen Kommission zu Eigenmitteln

Ein Ausbau echter EU-Eigenmittel – also von Einnahmen, die der Europäischen Union direkt zufließen – könnte die problematische Logik nationaler Nettosalden teilweise durchbrechen. Inhaltlich setzt die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag für das EU-Budget 2028-2034 auf einen Mix unterschiedlicher Einnahmequellen. Ein Teil der Vorschläge knüpft an bestehende europäische Instrumente an: 30% der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (ETS) sowie 75% der zukünftigen Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sollen in den EU-Haushalt

Um höhere nationale Beiträge zu vermeiden, braucht es neue und diversifizierte EU-Einnahmequellen für das EU-Budget 2028-2034.

EU-Eigenmittel: Neue Einnahmequellen für ein starkes EU-Budget 2028–2034

Abbildung: Finanzierung des EU-Haushalts



Anmerkung: Zu den traditionellen Eigenmitteln zählen Zölle und Zuckerabgaben. Die finanziellen Beiträge während der Gründungsphase der Europäischen Gemeinschaft wurden von den Mitgliedstaaten nach festgelegten Anteilen entrichtet. Die Einnahmenanteile der vorgeschlagenen neuen Eigenmittel für den Zeitraum 2028–2034 sind Prognosen, die auf Schätzungen der Europäischen Kommission basieren. Quelle: Schratzenstaller, M. (2026). New own resources for the EU budget. Policy Brief. Foundation for European Progressive Studies. March. (Diese unveröffentlichten Daten wurden uns zur Verfügung gestellt von Margit Schratzenstaller und Andrea Sutrich.)

fließen. Hinzu kommen neue Eigenmittel wie eine Abgabe auf nicht gesammelten Elektroschrott, eine europäische Tabaksteuer (TEDOR) sowie ein neuer Beitrag für große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 100 Mio. Euro (CORE).

Die Eigenmittel-Vorschläge der Kommission sollen die Einnahmenbasis für den EU-Haushalt breiter aufstellen.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Anpassungen bestehender Eigenmittel, darunter einer Erhöhung der Plastikabgabe und einer Verringerung des Anteils der Zolleinnahmen, den die Mitgliedstaaten als Erhebungskosten einbehalten dürfen. Insgesamt sollen die Vorschläge zusätzliche jährliche Einnahmen von 58,2 Mrd. Euro erzielen. Damit verfolgt die Kommission das Ziel, die Einnahmenbasis des EU-Haushalts breiter aufzustellen und die Finanzierung stärker auf grenzüberschreitende Steuerbasen und europäische Politikbereiche auszurichten.⁴

Kommissionsvorschläge stoßen auf Kritik

Die Pläne stoßen allerdings bereits auf Vorbehalte in mehreren Mitgliedstaaten – nicht

zuletzt, weil ein Teil der Vorschläge Einnahmen, die bislang nationalen Haushalten zufließen oder künftig von den Mitgliedstaaten erhoben würden, dem EU-Haushalt zugewiesen werden soll. Dies betrifft insbesondere die teilweise Verwendung von ETS-Einnahmen sowie die künftige Zuweisung von CBAM-Einnahmen als EU-Eigenmittel.

Gerade deshalb ist es sinnvoll, über die derzeitigen Vorschläge der Europäischen Kommission hinauszugehen und zusätzliche Optionen für echte EU-Eigenmittel zu prüfen.

Einnahmepotenzial von neuen EU-Eigenmitteln

Unsere Studie bewertet sowohl die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Eigenmittel als auch eine Reihe alternativer Optionen und zieht dabei Kriterien wie ihre europäische Dimension, ihre Verteilungsauswirkungen, ihre Eignung zur Bewältigung ökologischer und sozialer Folgekosten und ihr Einnahmepotenzial heran.⁵

Eine Vermögenssteuer für Ultrareiche würde mehr Fairness in die Einnahmenstruktur des EU-Budgets bringen.

Die Ergebnisse zeigen, dass verschiedene alternative Instrumente – darunter eine Finanztransaktionssteuer, eine auf europäischer Ebene erhobene Digitalsteuer, Steuern auf Kryptowährungs-Transaktionen und Online-Glücksspiel, Abgaben im Luftverkehrsbereich sowie Steuern für sehr vermögende Privatpersonen – erhebliche Einnahmen generieren würden. Gleichzeitig würden diese Instrumente gemeinsame europäische Herausforderungen wie Steuervermeidung, Instabilität auf Finanzmärkten, Klimawandel und zunehmende Ungleichheit adressieren. Das Einnahmenpotenzial der alternativen Optionen variiert von geringen jährlichen Einnahmen von rund €2 Milliarden bei der Besteuerung von Online-Glücksspiel bzw. €3 Milliarden bei Abgaben auf Kryptowährungs-Transaktionen über mittelhohe Beträge von €5 bis €7 Milliarden bei Steuern im Luftverkehrsbereich bis hin zu hohen Einnahmen von bis zu 41 Milliarden jährlich für die Besteuerung von ultra-reichen Individuen.

Finanztransaktionen und Luftverkehr besteuern

Eine Finanztransaktionssteuer würde nicht nur zusätzliche Einnahmen für den EU-Haushalt schaffen, sondern auch kurzfristige und spekulative Handelsaktivitäten auf Finanzmärkten verteuern. Damit könnte sie dazu beitragen, bestimmte Formen destabilisierender Finanzmarktaktivität einzudämmen. Da Finanztransaktionen häufig grenzüberschreitend stattfinden und Finanzmarktakteure ihren Standort relativ leicht verlagern können, spricht viel für eine koordinierte europäische Lösung statt fragmentierter nationaler Ansätze. Frühere Vorschläge für eine europäische Finanztransaktionssteuer sahen etwa geringe Steuersätze auf Aktien-, Anleihe- und Derivatetransaktionen vor.⁶

Eine luftverkehrsbezogene Abgabe ist ebenfalls ein naheliegender Kandidat für neue EU-Eigenmittel⁷. Der Luftverkehr ist im Vergleich zu anderen Verkehrssektoren steuerlich begünstigt, unter anderem durch Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer und eine nur begrenzte Einbeziehung internationaler Flüge in die CO₂-Bepreisung. Eine Abgabe, die an die CO₂-Emissionen von Flügen anknüpft, könnte daher ökologische Folgekosten stärker in den Ticketpreisen abbilden und zugleich Einnahmen für europäische Prioritäten generieren. Da Emissionen aus internationalen Flügen nicht sinnvoll einem einzelnen Mitgliedstaat zugerechnet werden können und nationale Ticketsteuern teilweise durch Ausweichen auf Flughäfen in Nachbarländern umgangen werden, bietet sich eine EU-weite Lösung besonders an.⁸

Krypto-Assets und ultra-hohe Vermögen besteuern

Auch eine Besteuerung von Krypto-Assets könnte als neue Einnahmequelle für das EU-Budget in Betracht gezogen werden. Die Europäische Kommission diskutiert in diesem Zusammenhang insbesondere eine Steuer auf Krypto-Transaktionen oder alternativ eine Besteuerung von Krypto-Kapitalgewinnen.⁹ Bei Krypto-Assets ist zu berücksichtigen, dass die Steuerbasis schwankt und Aktivitäten relativ leicht in Nicht-EU-Jurisdiktionen verlagert werden könnten. Gerade deshalb wäre eine koordinierte europäische Lösung sinnvoller als ein Flickenteppich nationaler Einzelmaßnahmen.

Besonders hohes Einnahmenpotenzial hätte eine Steuer auf ultra-hohe Vermögen.¹⁰ Ein möglicher Ansatz ist eine Mindeststeuer für Personen mit Nettovermögen oberhalb von 100 Millionen Euro, die sicherstellt, dass die Steuern, die diese Gruppe jährlich entrichtet, zumindest einem bestimmten Anteil

ihres Vermögens entsprechen. Eine solche Steuer würde gezielt bei jenen ansetzen, deren Steuerbelastung häufig niedriger ausfällt als bei anderen Gruppen. Zugleich könnte sie dazu beitragen, Steuerwettbewerb zwischen Mitgliedstaaten um besonders vermögende Personen zu begrenzen.

Abhängigkeit von nationalen Beiträgen reduzieren

Eine noch stärkere Abhängigkeit des EU-Budgets von BNE-basierten nationalen Beiträgen, die sich stark auf Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen und Konsum stützen, droht die Zustimmung in der Bevölkerung zu unterminieren. Ein stärker ausgebautes System echter EU-Eigenmittel könnte dazu beitragen, die Debatte neu auszurichten: weg von höheren nationalen Beiträgen und hin zur Finanzierung europäischer öffentlicher Güter sowie gemeinsamer politischer Prioritäten. Eine Einigung über zusätzliche Eigenmittel ist unerlässlich, wenn die vorgeschlagene Aufstockung des EU-Haushalts finanziell und politisch tragfähig sein soll.

Steuern auf besonders mobile Steuerbemessungsgrundlagen scheinen für eine Umsetzung auf EU-Ebene besonders geeignet, da nationale Ansätze aufgrund von Steuerwettbewerb und grenzüberschreitender Mobilität oft weniger wirksam sind. Einige Vorschläge – etwa Steuern auf ultra-hohe Vermögen oder Transaktionen von Krypto-Assets – sind zudem besonders attraktiv, da sie derzeit auf nationaler Ebene nicht existieren und daher die EU-Einnahmen stärken könnten, ohne bestehende nationale Steuereinnahmen zu verringern.

Ein besser austarierter Mix an Eigenmitteln könnte dazu beitragen, die EU-Mitgliedstaaten bei der Finanzierung des EU-Budgets künftig zu entlasten und die Lasten zwischen Haushalten und Unternehmen ausgewogener zu verteilen.

Philipp Heimberger, Senior Economist
am Wiener Institut für
Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)
heimberger@wiiw.ac.at

Bernhard Schütz, Ökonom am Wiener Institut
für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)
schuetz@wiiw.ac.at

- 1 Europäische Kommission (2025). A dynamic EU Budget for the priorities of the future – The Multiannual Financial Framework 2028–2034. Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee, and the Committee Of The Regions. Brüssel. 16. Juli. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52025DC0570>, abgerufen am 2.7. 2026.
- 2 Heimberger, P. & Lichtenberger, A. (2023). RRF 2.0: A permanent EU investment fund in the context of the energy crisis, climate change and EU fiscal rules. wiiw Policy Report No. 63.
- 3 Bachtrögler-Unger, H., Holzner, M., Kubekova, V. & Schratzenstaller, M. (2020). Overcoming net position thinking in EU member states, ÖGfE Policy Brief No. 19/2020.
- 4 Europäische Kommission (2025). Europe's budget: Own resources. Juli 2025, https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/020610d8-d707-11f0-8da2-01aa75ed71a1/language-en?WT.mc_id=Searchresult&WT.ria_c=55576&WT.ria_f=9125&WT.ria_ev=search&WT.URL=https%3A%2F%2Fcommission.europa.eu%2F
- 5 Schütz, B. & Heimberger, P. (2026). The future financing of the European Union: An analysis of options for new own resources in the EU budget 2028–2034, wiiw Policy Notes and Reports 108.
- 6 Pekanov, A. & Schratzenstaller, M. (2025). The taxation of the EU's financial sector: Options and experiences. STUDY requested by the FISC Subcommittee. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/772638/ECTI_STU\(2025\)772638_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/772638/ECTI_STU(2025)772638_EN.pdf), abgerufen am 2.7. 2026.
- 7 Sustainability-oriented tax-based own resources for the European Union: a European carbon-based flight ticket tax | Empirica | Springer Nature Link, abgerufen am 29.07.2026.
- 8 Krenek, A. & Schratzenstaller, M. (2017). Sustainability-oriented tax-based own resources for the European Union: a European carbon-based flight ticket tax. Empirica, 44(4), 665–686.
- 9 Europäische Kommission (2026). Estimated revenue projections for own resources based on digital services, online gambling and crypto-assets. Working Document of the Commission Services. 28. Mai 2026.
- 10 Zucman, G. (2024). A blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals. EU Tax Observatory, abgerufen am 2.7.2026.

EU-SEMESTER: FRÜHJAHRSPAKET 2026 VON DER QUADRATUR DES KREISES

Von
Julia Wegerer

Die gute Nachricht zuerst: Im Frühjahrspaket verkündet die EU-Kommission eine begrenzte Ausnahme von den Maastricht-Kriterien für grüne Investitionen. Gleichzeitig fordert sie Österreich auf, die Fiskalregeln einzuhalten und die Rüstungsausgaben langfristig zu erhöhen. Ohne einnahmenseitige Maßnahmen bedeutet das Kürzungen auch im bereits stark marginalisierten Sozialbereich. Weitere marktliberale Empfehlungen zu Zusatzpensionen und Baukosten lösen vorhandene Probleme nicht.

Die EU ermöglicht den Mitgliedsstaaten eine Ausnahme von den Maastricht-kriterien bis 2028 in Höhe von 0,6% des BIP für grüne Investitionen.

Neuer Spielraum für grüne Investitionen?

Wo ein politischer Wille, da auch ein Weg. So lässt sich wohl das Zustandekommen der im Frühjahrspaket 2026¹ angekündigten Ausnahme von den Maastricht-Kriterien für grüne Investitionen beschreiben. Auf Betreiben Italiens² ermöglicht die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten, befristet bis 2028 maximal 0,6 % ihres BIPs für Investitionen in saubere und leistbare Energien zu nutzen, ohne dass dies für die Einhaltung der Maastricht-Kriterien berücksichtigt wird. Hintergrund der Maßnahme ist die durch den Krieg der USA gegen den Iran ausgelöste und anhaltende Energiekrise, die die Preise für fossile Energieträger nach oben treibt³. Eine grüne Energiewende wird von der EU als die effektivste Lösung gesehen, Energiepreise strukturell zu senken und strategische Autonomie zu erreichen.

Technisch umgesetzt wird die Ausnahmeregel, indem die seit dem Vorjahr bestehende nationale Ausweichklausel für zusätzliche Rüstungsausgaben⁴ um Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Energieunabhängigkeit erweitert wird. Im August 2026 veröffentlichte die EU-Kommission nun Leitlinien, die spezifizieren, welche Maßnahmen konkret unter die Ausnahme fallen und wie die Erweiterung der Ausnahmeklausel operationalisiert wird⁵.

Die Ankündigung der EU-Kommission zeigt, dass diese grundsätzlich bereit ist, rasch

und flexibel auf drastische Auswirkungen exogener Schocks zu reagieren. Die kurzfristige Maßnahme ist ein positiver erster Schritt, der jedoch in eine langfristige Lösungsperspektive überführt werden muss. Denn umfassende Energiesouveränität und Dekarbonisierung erfordern erhebliche Investitionen⁶, deren Zeithorizont weit über 2028 hinausgeht und eine Langfriststrategie sowie Planungssicherheit voraussetzt. Aus heutiger Sicht ist es darum jedoch schlecht bestellt: Der Wiederaufbaufonds, der von 2021-2026 finanzielle Mittel in der Höhe von 577 Milliarden Euro an die EU-Mitgliedsstaaten bereitstellt, von denen im Schnitt 41 % für grüne Maßnahmen ausgegeben wurden, läuft 2026 ersatzlos aus⁷. Gerade Österreich hat über Spill Over Effekte in hohem Maße vom Fonds profitiert⁸. Aufgrund der tiefgreifenden wirtschaftlichen Integration am Binnenmarkt konnte beispielsweise die österreichische Fertigungsindustrie von zusätzlichen Aufträgen insbesondere aus den italienischen und spanischen Resilienz- und Aufbauplänen profitieren. In den laufenden Verhandlungen rund um das neue EU-Budget zeichnen sich Kürzungen⁹ ab, was aller Voraussicht nach auch klimapolitische Maßnahmen betreffen wird.

Was die nationalen Budgetspielräume betrifft, so sind elf EU-Mitgliedsstaaten – darunter bekanntermaßen auch Österreich – in

einem laufenden Defizitverfahren¹⁰ und stehen damit unter Konsolidierungsdruck. Vom Spielraum für grüne Investitionen bis 2028 sollte Österreich unbedingt Gebrauch machen, nicht zuletzt, um sich der Erreichung seiner Klimaziele bis 2030 anzunähern. Die Maastricht-Kriterien, so zeigt sich insgesamt einmal mehr, stellen nicht nur ein arbiträr gewähltes Zahlenwerk dar¹¹, sondern hindern die EU-Mitgliedsstaaten auch nach der Reform 2024 weiterhin an einer angemessenen aktiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Von der Quadratur des Kreises: Die länderspezifischen Empfehlungen 2026 an Österreich

Die länderspezifischen Empfehlungen scheitern daran, bestehende Zielkonflikte zwischen den Politikbereichen transparent, kohärent und ausgewogen aufzulösen.

Die länderspezifischen Empfehlungen¹² an die Mitgliedsstaaten setzen sich aus fünf Blöcken zusammen: Haushalt; EU-Fonds¹³; Wirtschaft; Energie/grüne Wende und Beschäftigung/Soziales. Die Inhalte der Empfehlungen wurden in den vergangenen beiden Jahren stark am Wettbewerbsfähigkeitskompass ausgerichtet. So kam erst im vergangenen Jahr die Empfehlung zum Themenblock Wirtschaft hinzu, die neben sinnvollen Empfehlungen etwa zur Digitalisierung von Unternehmen einige bedenkliche und vor allem empirisch nicht belegte marktliberale Maßnahmen anpreist (dazu weiter unten mehr) und die Deregulierungsagenda der EU auf der nationalen Ebene verstärkt. Schon auf den ersten Blick fällt auf, dass die Haushaltsempfehlung im heurigen Jahr stark erweitert wurde und quantitativ den größten Platz einnimmt. Umgekehrt wurde der ohnedies kurze und lückenhafte Empfehlungsblock zu Beschäftigung und Sozialem gekürzt. Diese weitere Marginalisierung der sozialen Agenda muss als bewusste Prioritätensetzung der EU-Kommission gewertet werden.

Die Kunst der Politik ist es, Zielkonflikte zwischen einzelnen Politikbereichen möglichst transparent, kohärent und ausgewogen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen aufzulösen. An diesen Aufgaben scheitern die länderspezifischen Empfehlungen: Von den EU-Mitgliedsstaaten wird gewissermaßen eine eierlegende Wollmilchsau verlangt. Denn die länderspezifischen Empfehlungen fokussieren auf Haushaltskürzungen in fast (siehe sogleich) allen Bereichen und engen damit die weiteren politischen Handlungsspielräume über Gebühr ein. Österreich wird die Einhaltung der Fiskalregeln angeraten, aber zugleich wie auch im Vorjahr eine expansive Rüstungspolitik und (neu) eine strukturelle Umschichtung des Budgets hin zu langfristig höheren Rüstungsausgaben.

In Bezug auf Steuern und andere Einnahmen fordert die EU Österreich auf, den Steuermix haushaltsneutral zu verbessern und die hohe Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeit zu verringern. Dieser im heurigen Jahr etwas modifizierte Evergreen in den Empfehlungen ist insofern zu begrüßen, als er die hohe Steuerbelastung auf Arbeits-einkommen benennt und mit der „Verbesserung des Steuermixes“ zart andeutet, was im Länderbericht durchaus klar herausgearbeitet wird, nämlich, dass Österreich im EU-Vergleich wenig vermögenswirksame Steuern einhebt. Insbesondere hebt der Länderbericht mehrfach das Fehlen einer Erbschaftssteuer hervor. Zweischneidig ist die Empfehlung deshalb, weil sie gleichzeitig eine Senkung der wichtigen Sozialstaatsbeiträge, gemeinhin als Lohnnebenkosten bekannt, empfiehlt. Im Übrigen hat die österreichische Bundesregierung im Rahmen des Doppelbudgets genau solch eine Senkung vorgenommen.

Der Aufruf zur Konsolidierung bei gleichzeitiger Erhöhung der Rüstungsausgaben und fehlender einnahmenseitiger Maßnahmen verunmöglicht nötige Investitionen.

Der Verweis auf die haushaltsneutrale Verbesserung des Steuermixes bedeutet einerseits, dass Senkungen gegenfinanziert sein müssen, was aus Konsolidierungserfordernissen mit Blick auf die Vorgängerregierung heraus unbedingt zu begrüßen ist. Umgekehrt werden nötige zusätzliche einnahmenseitige Maßnahmen explizit nicht anempfohlen.

Zählt man nun eins und eins zusammen, so bedeutet der Aufruf zur Budgetkonsolidierung bei gleichzeitiger Erhöhung der Rüstungsausgaben ohne zusätzliche Einnahmen nichts anderes als Ausgabenkürzungen in den verbliebenen Bereichen.

Es muss die Frage in den Raum gestellt werden, wie unter diesen Ausgangsbedingungen die durchaus begrüßenswerten Empfehlungen der EU-Kommission in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie im Energie- und Klimabereich tatsächlich umgesetzt werden können. Österreich wird beispielsweise empfohlen, die Energieeffizienz zu verbessern, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur zu beschleunigen sowie die Emissionen im Verkehrsbereich und in der Industrie zu reduzieren. Im Bereich Arbeitsmarkt und Soziales wird Österreich die Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen angeraten, diskriminierte Gruppen sollen besser am Arbeitsmarkt integriert und Grundfertigkeiten in jungen Jahren verbessert werden.

Die Notwendigkeit, die Kinderbetreuung auszubauen, ist auch empirisch belegt. Wie eine aktuelle Studie zeigt, besteht in Österreich ein weiterer Finanzierungs- und Ausbaubedarf in der Elementarpädagogik, auch wenn zusätzlich gewisse Möglichkei-

ten zur Effizienzsteigerung innerhalb des Systems bestehen¹⁴. In der umfassenden AK-Analyse des Doppelbudgets wird die Notwendigkeit der Finanzierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik dargelegt, insbesondere auch die von der EU empfohlenen Maßnahmen zur besseren Integration von diskriminierten Gruppen am Arbeitsmarkt, wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund¹⁵. Die Notwendigkeit, im Energie- und Klimabereich verstärkt zu handeln und etwa in Stromnetze und -speicher zu investieren, erneuerbare Energien und insbesondere Windenergie massiv auszubauen, wird uns gerade täglich vor Augen geführt¹⁶. Je länger Österreich damit zuwartet, desto höher fallen auch die Kosten des Nicht-Handels in der Klimakrise aus¹⁷. Damit sind Kosten gemeint, die durch erwartete Klimafolgen und ihre Schäden entstehen, wenn unzureichende Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gesetzt werden.

Marktliberaler Unsinn: Zusatzpensionen für Investitionen in die Realwirtschaft

Besonders ärgerlich ist die Wiederkehr eines Narrativs der EU-Kommission zu Pensionen, das bereits im Zuge der Kapitalmarktunion¹⁸ verbreitet wurde. Dieses findet sich in der neuen Empfehlung, „die Zusatzpensionssysteme zu stärken“, wieder. Das Framing der Kommission lautet folgendermaßen: Österreich müsse sein „unterentwickeltes“ Zusatzpensionssystem stärken, damit Pensionsfonds mehr Geld zur Anlage am Kapitalmarkt zur Verfügung steht, welches als Risikokapital für Start-Ups und Scale-Ups dringend benötigt wird. Innovative österreichische Unternehmen könnten so endlich expandieren und im Übrigen wäre das auch im Hinblick auf das unter Druck stehende öffentliche Pensionssystem eine notwendige Entwicklung. Diese nicht-evidenzbasierte Erzählung vermengt unterschiedli-

che markliberale Vorannahmen, politische Handlungsbereiche und vermeintliche Gewinner:innen einer solchen Entwicklung, sodass eine Entwirrung geboten ist.

Blicken wir zuerst auf das österreichische Pensionssystem. Die EU-Kommission kritisiert schon lange die Ausgaben des hochwertigen öffentlichen Pensionssystems in Österreich, die die zweithöchsten im EU-Vergleich sind. In Österreich wird ebenfalls immer wieder der angeblich drohende Kollaps des öffentlichen Pensionssystems in Österreich beschworen¹⁹. Fakt ist aber, wie der Länderbericht der Kommission selbst bestätigt, dass die Ausgaben für das öffentliche Pensionssystem langfristig stabil sind. Nach einem Anstieg bis zum Jahr 2035 um rund 0,5% werden die Ausgaben leicht Absinken und sich langfristig stabilisieren. Die demographische Entwicklung stellt alle Pensionssysteme vor eine Herausforderung. Kapitalgedeckte Systeme sind davon aber nicht weniger betroffen als Umlagesysteme. Denn letztendlich kann nur als Pensionseinkommen verteilt werden, was auch real erwirtschaftet wird.

Die Finanzierung unseres Pensionssystems entscheidet sich nicht am Kapitalmarkt oder mit Kürzungen, sondern am Arbeitsmarkt.

Dass private Pensionsvorsorge dem öffentlichen Pensionssystem vorzuziehen sein soll, ist schlichtweg nicht evidenzbasiert²⁰. Gerade in Finanzkrisen ist das Umlagesystem resilienter als kapitalgedeckte Systeme. Anstatt daher ideologisch motiviert von einem „unterentwickelten“ Zusatzpensionssystem in Österreich zu sprechen, sollte die EU-Kommission Abstand davon nehmen, EU-Mitgliedsstaaten Vorgaben hinsichtlich der Wahl des Pensionssystems zu machen. Das öffentliche Pensionssystem hat sich bewährt und Zusatzpensionen spielen eine ergänzende Rolle. Es ist wichtig, weiter am öffentlichen Pensionssystem zu arbeiten und beispielsweise Maßnahmen – wie von

der Kommission ebenfalls empfohlen – zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsalters zu treffen, um es älteren Beschäftigten zu ermöglichen, länger gesund in Beschäftigung bleiben zu können. Denn die Finanzierung unseres Pensionssystems entscheidet sich nicht am Kapitalmarkt oder mit Kürzungen, sondern vor allem am Arbeitsmarkt.

Kommen wir nun zur Mär, österreichische Start- und Scale-Ups könnten besonders von Kapital profitieren, welches Pensionsfonds mit Mitteln aus Zusatzpensionen investieren würden. Wie ist es um die Anlagepolitik der österreichischen Pensionsfonds bestellt? Informationen darüber veröffentlicht einmal jährlich die Finanzmarktaufsicht. Der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2025 hält dazu fest, dass österreichische Pensionskassen keine Präferenz für nationale Emittenten haben und im Durchschnitt weniger als 2 % des Gesamtvermögens in österreichische Aktien und weniger als 5 % in österreichische Unternehmens- bzw. Staatsanleihen investiert werden²¹. In den letzten Jahren stieg der Aktienanteil und sank der Anteil für Anleihen. Die USA stellen dabei den geographischen Schwerpunkt für Aktien dar. Insgesamt erfolgt die Veranlagung der Pensionskassen breit und global diversifiziert, um Risiken zu mindern. Des Weiteren relevant ist, dass die oben angeführten 2 % der Investitionen überwiegend Käufe am Sekundärmarkt darstellen, also bestehender Aktien oder Wertpapiere, die den Unternehmen kein frisches Geld bringen. Ohne gesetzliche Vorgaben fließen mehr Zusatzpensionen in österreichischen Pensionskassen wohl vor allem an internationale Finanzmärkte.

Eine wichtige Unterscheidung bei der Veranlagung ist, ob mit den Geldern tatsächlich reale Investitionen erfolgen, die positive

Auswirkungen auf die Wertschöpfung haben oder lediglich Finanzvermögen zunimmt, also Aktien- und Wertpapierkurse aufgebläht werden. Letzteres macht die Wirtschaft nicht produktiver oder trägt zur besseren Finanzierung unserer Pensionen bei. Im Gegenteil: Wie es die Finanzkrise 2007 vorgezeigt hat, hat der Run auf private Pensionsvorsorge Anfang der 2000er Jahre die Finanzmärkte zusätzlich aufgebläht, was den anschließenden Fall umso härter ausfallen ließ²².

Um tatsächlich leistbares Wohnen in der EU zu forcieren, müssen evidenzbasierte Empfehlungen ausgesprochen werden.

Von Expert:innenseite wurde bereits in den Diskurs eingebracht, dass forciertes Vorsorgespargen sogar hinderlich für Realinvestitionen sein kann. Denn das zusätzliche Sparen bedeutet für Haushalte auch, dass andere Konsumausgaben eingeschränkt werden. Dies bedingt wiederum einen Einnahmefall für Unternehmen, die dann womöglich weniger geneigt sind, Investitionen auszuweiten²³.

Über leistbares Wohnen und mangelnde Problemlösungskompetenz

Im Block der Wirtschaftsempfehlungen begegnet uns heuer noch eine neue Empfehlung: hohen Baukosten soll entgegengewirkt werden. Das dient laut EU-Kommission jedoch nicht dazu, die Baukosten für Bauunternehmen zu senken, sondern soll die Problematik adressieren, dass es für viele Menschen immer schwieriger wird, leistbaren Wohnraum zu finden. Es ist höchst fraglich, wie niedrigere Baukosten dazu beitragen sollen, Wohnraum erschwinglicher zu machen. Auf die Baukosten abzustellen bedeutet einerseits, nur auf Neubauten zu fokussieren und den gesamten Wohnungsbestand außen vor zu lassen. Besorgniserregende Entwicklungen bei der Leistbarkeit von Wohnraum gibt es aber insbesondere im Bereich neu abgeschlossener und befristeter Mietverträge – unabhängig von Be-

stand oder Neubau. Des Weiteren gibt es keine Evidenz, dass niedrigere Baukosten auch tatsächlich in Form niedrigerer Baupreise „weitergereicht“ werden²⁴.

Außerdem muss in Erinnerung gerufen werden, dass die EU ihre Empfehlungen in Politikbereichen ausspricht, die der Kompetenz der Mitgliedsstaaten unterliegen und auf EU-Ebene lediglich eine Koordinierung vorgesehen ist. Es muss daher oberste Priorität haben, Empfehlungen so zu formulieren, dass ein gemeinsames Ziel im europäischen Interesse vorgegeben wird und politischer Umsetzungsspielraum gewahrt bleibt. Auch aus diesem Gesichtspunkt ist die sehr spezifische Empfehlung der Kommission ungeeignet. Viel naheliegender und die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten respektierend wäre es gewesen, Österreich zu empfehlen, mehr erschwinglichen Wohnraum insbesondere für vulnerable Gruppen zu schaffen. Diese Maßnahme wird sogar im österreichischen Länderbericht selbst angeführt und wurde auch anderen Ländern wie Tschechien empfohlen²⁵. Wenn die EU-Kommission also tatsächlich leistbares Wohnen in der EU forcieren will – was sie dringend tun sollte – dann sollte sie auch evidenzbasierte Empfehlungen aussprechen. Wenn es jedoch eigentlich darum geht, die Kosten für Bauunternehmen zu senken, indem Normen etwa im Bereich Lärmschutz gelockert werden, wie im Länderbericht konkret angeführt, dann sollte das auch so dargelegt werden und nicht erschwinglicher Wohnraum als Feigenblatt dienen.

Conclusio

Mit der befristeten Ausnahme von den Maastricht-Kriterien für grüne Investitionen setzt die EU-Kommission ein wichtiges Signal, dass die Energiewende auch im Sinne

der europäischen strategischen Souveränität weiter vorangetrieben werden muss. Eine Langfristperspektive fehlt hingegen weiterhin. Wie die Haushaltsempfehlung an Österreich zeigt, bleibt die EU insgesamt ihren Sparzwängen – mit Ausnahme der Rüstungsausgaben – verhaftet. Darunter leidet die Kohärenz der länderspezifischen Empfehlungen, denn die daraus abzuleitenden Kürzungen in anderen Bereichen sind nicht mit den - realen Erfordernissen entsprechenden - EU-Empfehlungen nach dem Ausbau der Kinderbetreuung, besserer Arbeitsmarktintegration diskriminierter Gruppen und den Dekarbonisierungserfordernissen vereinbar.

Menschen vorbei. Die spürbare Verengung des Blickwinkels auf die Umsetzung des Wettbewerbsfähigkeitskompasses führt zu immer größeren sozialen Lücken. Umso wichtiger ist die hartnäckige weitere Arbeit von progressiven Akteur:innen im EU-Semester, die beharrlich eine Ausrichtung am Wohlergehen der Menschen einfordern. Ein leistbares Leben, effektiver Schutz vor Abstieg in die Armut, gute Arbeitsbedingungen und eine klimafitte Wirtschafts- und Produktionsweise müssen Bestandteil dieser Maßnahmen sein.

Julia Wegerer, AK Wien
julia.wegerer@akwien.at

Neue Empfehlungen der EU zu Zusatzpensionen oder Baukosten sind ins Reich marktliberaler Ideologie zu verorten und gehen an den tatsächlichen Problemen der

-
- 1 [2026 European Semester: Spring package - Reforms and Investments](#) (abgerufen am 17.07.2026).
 - 2 [Meloni urges EU to treat energy crisis like defence emergency, relax fiscal rules | Euronews](#), (abgerufen am 17.07.2026).
 - 3 [Diesel Prices Hit \\$5 a Gallon Again, Up 33% Since Start of Iran War - The New York Times](#), (abgerufen am 17.07.2026).
 - 4 [National escape clause for defence expenditure - Consilium](#), (abgerufen am 17.7.2026).
 - 5 [Bekanntmachung der Kommission — Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der nationalen Ausnahme Klausel für die Energieversorgungssicherheit](#), (abgerufen am 19.8.2026).
 - 6 [The State of Europe's Climate Investment - 2026 Edition - I4CE](#), (abgerufen am 17.7.2026).
 - 7 [Recovery and Resilience Facility for clean energy - European Commission](#), (abgerufen am 17.7.2026).
 - 8 [The Recovery and Resilience Facility in Austria – Direct Impact and Spillover Effects - Economy and Finance](#), (abgerufen am 23.07.2026).
 - 9 [‘Unaffordable’: Berlin calls for €400 billion cut to EU budget | Euractiv](#), (abgerufen am 17.7.2026).
 - 10 [Excessive deficit procedures - overview - Economy and Finance](#), (abgerufen am 17.7.2027).
 - 11 [Das EU-Defizitverfahren: 3 Jahrzehnte Fiskalregeln | Arbeiterkammer Wien](#), (abgerufen am 21.7.2026).
 - 12 [08051cf4-69f5-4789-8d13-c13853c7ed4e_de](#), (abgerufen am 21.7.2026).
 - 13 Die Empfehlung zu den EU-Fonds rät Österreich im Wesentlichen Mittel aus EU-Fonds zur Umsetzung europäischer Prioritäten einzusetzen und wird hier nicht weiter behandelt.
 - 14 [Ausbau der elementaren Bildung trotz enger finanzieller Spielräume ermöglichen](#), (abgerufen am 22.7.2026).
 - 15 [Analyse des Doppelbudgets 2027/28: Die Konsolidierung geht weiter \(276\) - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags](#), (abgerufen am 22.07.2026).
 - 16 [Ölpreis seit Anfang Juli deutlich gestiegen - news.ORF.at](#), (abgerufen am 21.7.2026).
 - 17 [Die Kosten des Nichthandelns für Österreich \(COIN\)](#), (abgerufen am 19.08.2026).
 - 18 [A&W-Blog | Spar- und Investitionsunion – das Pferd weiter von hinten aufzäumen?](#), (abgerufen am 22.07.2026).
 - 19 [A&W-Blog | Faktencheck \(un\)sichere Pensionen: Mythos und Wahrheit](#), (abgerufen am 22.07.2026).
 - 20 [A&W-Blog | Pensionsprivatisierung: ILO-Studie zieht vernichtende Bilanz - A&W-Blog](#), (abgerufen am 22.07.2026).
 - 21 [Bericht über die Lage der österreichischen PK 2025 bf \(1\).pdf](#), (abgerufen am 23.07.2026).
 - 22 [Private Pensionssysteme und die Finanzkrise | BEIGEWUM](#), (abgerufen am 23.07.2026).
 - 23 [A&W-Blog | Wundermittel „kapitalgedeckte“ Pensionen? Die kreative Infragestellung der Logik](#), (abgerufen am 23.07.2026).
 - 24 <https://www.oenb.at/isawebstat/createChart?chart=6.5.1&lang=DE>, (abgerufen am 22.07.2026).
 - 25 [35bcc03c-f7b6-4d16-980d-8cc24967d8ef_en](#), (abgerufen am 22.07.2026).

EINLADUNG



KETTENSÄGE STOPPEN! Für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik

Donnerstag,
1. Oktober 2026,
17:00–19:00 Uhr

Haus der EU
Wipplingerstraße 35
1010 Wien

WELCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK ALS ALTERNATIVE ZUR EU-DEREGULIERUNG?

Keynote: Prof. (FH) Elisabeth Springler,
Fachhochschule des BFI Wien
Panel: MEP Evelyn Regner (S&D),
NRAbg. Michael Bernhard (Neos),
Alexandra Strickner (GLOBAL 2000),
MEP Lena Schilling (Grüne/EFA, angefragt)

Freitag,
2. Oktober 2026,
09:00–13:00 Uhr

Catamaran
Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien

KETTENSÄGE STOPPEN! WELCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK ALS ALTERNATIVE ZUR EU-DEREGULIERUNG?

*Was ändert sich im Alltag,
wenn die EU-Deregulierungsagenda
umgesetzt wird?*

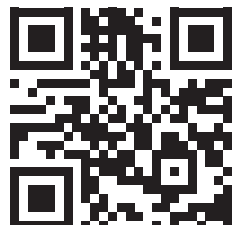
Im **ersten Teil** der Tagesveranstaltungen erhalten Teilnehmer:innen einen Einblick in die konkreten Auswirkungen des Abbaus von Schutzrechten und Regulierungen durch Ted Talks von:

Max Schrems (noyb): *Digitale Rechte und Schutzstandards* | Martin Müller (ÖGB): *Arbeitnehmer:innenrechte* | Gregor Schamschula (Ökobüro): *Umweltschutz* | Fritz Loidl (Bio-Bauer): *Regulierung von Pestiziden* | Thabata Pena Pereira (Anwältin & Aktivistin): *Lieferketten & Menschenrechte* | Magdalena Pitzer (Kettensäge stoppen!): *Zivilgesellschaftliche Beteiligung*

*Welche Wirtschaftspolitik
bringt uns in ein
zukunftsfähiges Europa?*

Im **zweiten Teil** stellen wir Kernelemente der Wirtschaftspolitik vor, die es jetzt braucht, um einzukunftsfähiges Europa voranzubringen und tauschen uns über Schritte dorthin aus.

Finales Programm
hier abrufen:



AUF DEM WEG ZUR KONZERNUNION MIT OMNIBUS-GESETZEN GEGEN SCHUTZSTANDARDS

Von
Bettina Müller

Wir befinden uns an einem Wendepunkt europäischer Politik. Europäische Gesetze und Schutzstandards werden derzeit von einer Flotte sogenannter Omnibusse überrollt. Galt die Europäische Union in den letzten Jahren eher als Vorreiterin progressiver Gesetzgebung, hat sie nun den Rückwärtsgang eingeschaltet und schafft zahlreiche Errungenschaften der letzten Jahre im Gesundheits- und Verbraucher:innenschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz ab. Profitieren werden davon vor allem große Unternehmen.

Alles für die europäische Wettbewerbsfähigkeit

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Ankündigung, sämtliche EU-Gesetze und Berichtspflichten auf den Prüfstand zu stellen, wahr gemacht. 2025 hat sie bereits zehn Omnibus-Pakete vorgestellt, in denen mehrere Gesetze und Vorgaben in einem Vorgang zusammengefasst und geändert werden. Mit einer nie dagewesenen Geschwindigkeit hat die Kommission so die Grundlage für die Abschwächung, Entkernung und Abschaffung zahlreicher europäischer Gesetze gelegt. Besonders Deutschland und Frankreich fordern eine schnelle Umsetzung der Omnibusse. Auch die Mehrheitsverhältnisse im aktuellen EU-Parlament begünstigen die Deregulierungsagenda, zumal konservative und rechte Fraktionen diese vorantreiben. Angeführt wird die Deregulierungskampagne von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unter intensiver Mitarbeit von Unternehmen und deren Verbänden, darunter der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Das Ziel: die Rettung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. 35 Milliarden Euro sollen Unternehmen und öffentliche Haushalte durch den Wegfall von Verwaltungskosten und Berichtspflichten bis 2029 einsparen. Tatsächlich untergräbt die Omnibus-Initiative jedoch die staatliche Kontrollfähigkeit und offenbart das zweifelhafte Demokratieverständnis der aktuellen Kommission.

Demokratische Teilhabe nicht erwünscht

Die Gespräche über die konkreten Maßnahmen der aktuellen eregulierungsagenda führen die verantwortlichen EU-Kommissar:innen fast ausschließlich mit Unternehmensvertreter:innen. Nur etwa zehn Prozent aller sogenannten Implementationsdialoge fanden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften statt.¹ Ein weiteres Format, der Realitätscheck, ist sogar ausschließlich Unternehmensvertreter:innen vorbehalten. Die Realitätschecks unterliegen nicht den gängigen EU-Transparenzregeln, weil sie laut Europäischer Kommission rein technischer Natur sind. Liefern sie jedoch „konkrete Hinweise auf zu lösende Probleme, so fließen diese unmittelbar in die Ausarbeitung gezielter Vereinfachungsmaßnahmen ein.“² Öffentlich zugängliche Protokolle zu diesen Treffen gibt es nicht. Die eigentlich vorgeschriebenen Folgeabschätzungen zur Bewertung von Gesetzesvorhaben werden bei den Omnibussen nicht durchgeführt. Die Kommission argumentiert, dass dies aufgrund der vermeintlichen Dringlichkeit der Vorhaben und der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu zeitaufwendig und daher nicht geboten sei. Auch öffentliche Konsultationen finden nur im Eilverfahren statt. Die demokratische Teilhabe kommt dabei unter die Räder der Omnibusse. Das

Mit einer nie dagewesenen Geschwindigkeit hat die Kommission mit den Omnibussen die Grundlage für die Abschwächung, Entkernung und Abschaffung europäischer Gesetze gelegt.

Die Omnibusse stehen für einen Paradigmenwechsel auf europäischer Ebene, hin zu einer Konzernunion.

sieht auch die Bürgerbeauftragte der EU, Teresa Anjinho so. Einer Beschwerde aus der Zivilgesellschaft folgend, leitete sie eine Untersuchung des Omnibus I-Gesetzgebungsverfahrens ein. Im Ergebnis stellte sie „Verfahrensmängel bei der Ausarbeitung“ fest und forderte die Kommission dazu auf, sicherzustellen, „dass die dringende Ausarbeitung von Legislativvorschlägen weiterhin mit den Grundsätzen eines transparenten, faktengestützten und inklusiven Gesetzgebungsprozesses im Einklang steht.“⁴³ Als Reaktion darauf hat die Kommission für sich selbst neue „Better Regulation“ Leitlinien angekündigt, die u.a. mehr Spielraum für Eilverfahren zulassen sollen.

Unter die Räder gekommen: europäische Schutzstandards

Die zehn Omnibusse betreffen sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie bauen, erstens, Berichtspflichten ab. Omnibus IV („Kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung sowie Digitalisierung“) und Omnibus VII („Digitales“) schränken beispielsweise die Berichtspflicht von Unternehmen bezüglich der Nutzung von persönlichen Daten ein und schwächen damit die Datenschutzgrundverordnung. Die Omnibusse verschieben, zweitens, die Anwendung bestimmter Vorschriften nach hinten. So zum Beispiel die Regelungen über Hochrisiko-KI, die nun erst ab 2. Dezember 2027 und für einige Produkte sogar erst ab August 2028 vollständig angewandt werden müssen. Bis dahin kann Hochrisiko-KI also solche, die ein signifikantes Potenzial für Gefahren und für Gesundheit, Sicherheit und soziale Grundrechte darstellt, ohne entsprechende Sicherheitsvorkehrungen auf dem europäischen Markt vertrieben und angewandt werden. Sie mindern, drittens, wichtige Schutzstandards, u.a. in Bezug auf den Gesundheitsschutz von Verbraucher:in-

nen und Arbeitnehmer:innen. Omnibus VI⁴ („Chemikalien“) ermöglicht es, dass Kosmetikprodukte, also Seife, Zahnpasta und Cremes, mit Inhaltsstoffen, die neu als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft werden, länger auf dem Markt bleiben. Omnibus VIII („Umwelt“) würde Berichtspflichten über die Nutzung besorgniserregender Stoffe in Produkten abschaffen, ebenso wie die Verpflichtung, Ersatzstoffe für besonders schädliche Chemikalien zu suchen. Omnibus X wiederum würde u.a. die regelmäßigen Überprüfungen der Genehmigungen von Pestizid- und Biozidwirkstoffen auf ihre Umwelt- und Gesundheitsunbedenklichkeit weitestgehend abschaffen. Diese finden derzeit alle 10–15 Jahre statt und haben dazu geführt, dass zahlreiche hochschädliche Pestizide vom Markt genommen wurden.

Und der Omnibus rollt weiter...

Die bisherigen Omnibusse sind erst der Anfang. Die Kommission hat bereits weitere Omnibusse angekündigt, ebenso wie einen „Aktionsplan für eine regulatorische Tiefenreinigung“ in 12 Fokusbereichen: Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Klima, Umwelt, Wohnungswesen und Genehmigungsverfahren, freier Waren- und Dienstleistungsverkehr, Finanzdienstleistungen, Zoll, Steuern und Digitales. Erwähnt werden muss auch das neue unternehmensrechtliche Regelungssystem „**EU Inc.**“, auch bekannt als „**28. Regime**“, über das derzeit noch verhandelt wird. Dieses soll vereinheitlichte europäische Regeln für Unternehmen und auch für die Registrierung eines neuen Unternehmens bieten. Ein EU-Inc. Unternehmen könnte damit in nur 48 Stunden registriert werden, online versteht sich, und in sämtlichen EU-Ländern frei operieren. Briefkastenfirmen sind damit in Null Komma nichts erstellt. Wirtschaftskri-

minalität zu bekämpfen wird noch schwerer. Zudem würden die Rechte von Arbeitnehmer:innen ausgehöhlt. Denn EU Inc. macht es möglich, dass Unternehmen, anstatt nationale Arbeitsrechte anzuwenden, sich für das wesentlich laxere harmonisierte EU-Recht entscheiden oder in dem EU-Land registrieren, das die geringsten Standards hat. Gewerkschaftliche Arbeit, Arbeitnehmer:innenschutz, soziale Sicherheit, all das steht bei EU Inc. auf dem Spiel⁵.

Innerhalb von nur einer Legislaturperiode hat die Europäische Kommission einen Paradigmenwechsel vollzogen, mit dem sie sich selber schadet. Denn die Omnibus-Gesetze schwächen die Handlungsfähigkeit der 27 Mitgliedstaaten und der europäischen Institutionen und damit auch die demokratische Einflussnahme und Teilhabe. Durch die Aufweichung von Gesetzen zum Umweltschutz untergraben sie den Europäischen Grünen Deal und die europäischen Ambitionen, bis 2050 klimaneutral zu werden. Auch für die öffentlichen Haushalte sind die Omnibusse ein schwerer Schlag. Denn die Kosten für Schädigungen von Umwelt und Gesundheit sowie die Verschärfung der Klimakrise durch Wirtschaftsunternehmen werden auf sie abgewälzt und sollen von der Allgemeinheit getragen werden. Der durchaus notwendige Bürokratieabbau verkommt so zur Farce und dient vor allem Konzerninteressen, während die Menschen in der EU

Zum Weiterlesen



Wir werden überrollt.

Die europäischen Omnibusgesetze und ihre Folgen für Menschenrechte, Umweltschutz und Verbraucher*innen
ÖGB Briefing von PowerShift e.V., mitherausgegeben u.a. von „Kettensäge Stoppen!“

Hier das Briefing downloaden:

power-shift.de/eu-omnibusgesetze/

Kettensäge Stoppen! Menschen und Umwelt schützen!“ ist eine gemeinsame Plattform von ÖGB, AK und Organisationen der Zivilgesellschaft.
➔ www.kettensaeger-stoppen.at/

das Nachsehen haben. Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft warnen vor den negativen Folgen der Deregulierung. In Bündnissen arbeiten sie daran, die Omnibusse-Flotte zu stoppen und Alternativen aufzuzeigen.

Bettina Müller, Referentin für Handels- und Investitionspolitik bei PowerShift e.V., bettina.mueller@power-shift.de

1 https://corporateeurope.org/sites/default/files/2026-03/REPORT_CORPORATE%20CAPTURE.pdf (abgerufen am 22.07.2026).

2 <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2026-03/Reality%20checks%20Operational%20guidance.pdf> (abgerufen am 22.07.2026).

3 <https://www.ombudsman.europa.eu/en/recommendation/de/215920> (abgerufen am 22.07.2026).

4 Die folgenden drei Omnibusse sind noch nicht verabschiedet. Die hier vorgestellten Pläne entsprechen den Vorschlägen der EU-Kommission.

5 <https://corporateeurope.org/en/2025/09/social-dumping-disaster-eus-28th-regime>, abgerufen am 29.07.2026.

„BESSERE RECHTSETZUNG“ VIELE SCHUTZRECHTE FÜR DIE BEVÖLKERUNG IN GEFAHR

Von
Frank Ey

In einer neuen Mitteilung stellt die EU-Kommission ein umfangreiches Paket an Reformen vor, die EU-Gesetzgebungsverfahren modernisieren und Bürokratie abbauen sollen. Ein näherer Blick zeigt jedoch, dass es um etwas anderes geht: Schutzregeln für Beschäftigte, Konsument:innen und die Zivilgesellschaft sollen zugunsten der Wirtschaftslobby abgebaut werden. Eines steht bereits fest: Die Probleme, die sich aufgrund der Krisen in den letzten Jahren angesammelt haben, lassen sich so nicht lösen.

Bürokratieabbau – ein trojanisches Pferd

Die Diskussion rund um die Bessere Rechtsetzung ist keineswegs neu. Seit Jahrzehnten wird auf europäischer Ebene betont, dass Gesetze einfach, verständlich und effizient sein sollen. Ursprünglich ging es auch tatsächlich darum, EU-Regeln leichter lesbar zu machen und die Komplexität von Texten zu reduzieren.

Bestimmungen im Arbeitnehmerschutz wurden von der EU-Kommission besonders oft zugunsten von Konzerninteressen geopfert.

Die Zielrichtung dieser Initiative wandelte sich jedoch schon bald: Die Wirtschaftslobby erkannte in der Besseren Rechtsetzung ein geeignetes Instrument, um unliebsame Normen loszuwerden, die mit Pflichten für die Unternehmerschaft verbunden sind. Die Interventionen der Unternehmen bei der EU-Kommission brachten bereits 2014 erste Erfolge: Ein damals neues Kommissionsprogramm mit dem Namen REFIT sollte Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung steigern.¹ Gleichzeitig zeigte die Kommission in der dazugehörigen Mitteilung, was sie von ausgewogener Gesetzgebung hält – nämlich gar nichts: Gerade beim Arbeitnehmer:innenschutz agiert die Kommission bis heute immer wieder rückwärtsgewandt. Eine Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Friseurhandwerk wurde 2014 auf Eis gelegt.

Geplante Rechtsvorschlüsse gegen Erkrankungen des Bewegungsapparats, Passivrauchen oder Karzinogenen wurden ebenfalls nicht vorgelegt, obwohl sie Krankenstände und Behandlungskosten deutlich reduzieren würde.² Ähnliches wiederholte sich 2022, als die Kommission ihren Jahresbericht zu den „Verwaltungslasten“ vorlegte. Darin prominent erwähnt wurde eine EU-Richtlinie zum Schutz von Beschäftigten vor Asbest, in der die Kommission ausschließlich die Kosten der Unternehmen darstellte, den Nutzen für Arbeitnehmer:innen aber völlig außer Acht ließ.³

„Bessere“ Rechtsetzung, die es schlechter für die Allgemeinheit macht

Der oben dargestellte Kommissionsbericht zu den Verwaltungslasten aus dem Jahr 2022 stellte jedoch nur den Auftakt zu einer Reihe von Maßnahmen dar. Insbesondere über die sogenannten Omnibus-Verfahren sollen ganze Pakete von EU-Gesetzen im Schnellverfahren gestrichen oder verwässert werden.⁴ Ergänzt werden diese Schritte von der EU-Kommission und der Wirtschaftslobby durch die Verwendung von Begriffen wie Gold Plating, einem One-In-One-Out-Prinzip und Bürokratieabbau⁵, die marketingtechnisch zwar gut klingen, aber in der Praxis nicht das Ziel haben, Regeln

„Bessere Rechtsetzung“: Viele Schutzrechte für die Bevölkerung in Gefahr

und Verfahren zu vereinfachen bzw. effizienter zu gestalten.

Mit derartigen Schritten, ergänzt um immer neue Wortkreationen, die von den tatsächlichen Zielen ablenken sollen, plant die EU-Kommission, Schutzstandards im Bereich Konsument:innen-, Arbeitnehmer:innen- und Umweltschutz zu verwässern oder gar abzuschaffen. Besonders auffällig ist die Verwendung des Begriffs „Gold Plating“, der nationale Regelungen beschreibt, die über die EU-Minimalstandards hinausgehen. Ursprünglich war dies ein Instrument, um Ländern mit niedrigeren Standards die Möglichkeit zu geben, zu Staaten mit höheren Standards aufzuschließen. Nun wird das Prinzip jedoch umgekehrt: Staaten mit bereits hohen Schutzstandards sollen diese abbauen, anstatt dass andere Länder aufholen. Damit wird nicht nur das ursprüngliche Ziel der Harmonisierung konterkariert, sondern auch die Souveränität der Mitgliedstaaten untergraben.⁶

Die EU-Kommission vergisst zusehends, dass sie dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Vorfahrt für Unternehmen – Nachrang für die Gesellschaft

Die Kommission bekräftigt nun in ihrer neuen Mitteilung „Ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk“⁷ erneut die vorrangige Behandlung von Unternehmen. Was als Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen verkauft wird, bedeutet in der Praxis, dass andere gesellschaftliche Interessen – etwa jene von Arbeitnehmer:innen, Konsument:innen oder Umweltverbänden – ins Hintertreffen geraten.⁸

Diese einseitige Ausrichtung widerspricht dem Anspruch, Politik für die gesamte Bevölkerung zu machen und für das Gemeinwohl aktiv zu sein, wie es der EU-Vertrag unter anderem in den Artikeln 2 und 3 EUV festhält.⁹

Verfallsklauseln: Schutzrechte mit Ablaufdatum

Ein besonders problematischer Vorschlag in der Mitteilung ist die verstärkte Einführung sogenannter „sunset clauses“. Diese Verfallsklauseln sehen vor, dass bestimmte Gesetze automatisch außer Kraft treten, sofern sie nicht aktiv verlängert werden. Die Kommission argumentiert, dass so veraltete Regelungen leichter entfernt werden könnten. In Wahrheit wird jedoch die politische Verantwortung verschoben: Nicht mehr die Abschaffung eines Schutzrechts muss begründet werden, sondern dessen Fortbestand. Gerade im Bereich des Arbeitsrechts, des Umwelt- und Konsument:innenschutzes besteht die Gefahr, dass wichtige Regelungen ohne inhaltliche Prüfung auslaufen – etwa weil politische Einigungen ausbleiben oder Fristen versäumt werden. Dies könnte zu erheblichen Lücken im Schutzsystem führen und im schlimmsten Fall dazu, dass Zahlungen oder Unterstützungsleistungen ausgesetzt werden müssen, weil die rechtliche Grundlage fehlt.

Beteiligung der Zivilgesellschaft: Ein demokratisches Feigenblatt

Auch die geplanten Änderungen bei Folgenabschätzungen und öffentlichen Konsultationen werfen Fragen auf. Die Kommission will künftig selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Folgenabschätzung bei neuen Gesetzesinitiativen notwendig ist. Besonders bei als „dringlich“ eingestuften Vorhaben kann so auf eine umfassende Prüfung verzichtet werden. Damit wird die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses ausgehöhlt und die Möglichkeit für Betroffene, sich einzubringen, weiter eingeschränkt.

Zudem sollen die Fristen für öffentliche Konsultationen verkürzt werden. Während große Wirtschaftsverbände mit ihren Ressourcen

„Bessere Rechtsetzung“: Viele Schutzrechte für die Bevölkerung in Gefahr

Die Zivilgesellschaft wird immer mehr von der Mitgestaltung von EU-Gesetzen ausgeschlossen. Für die Kommission stehen nur noch Unternehmen im Zentrum.

weiterhin problemlos Stellungnahmen abgeben können, geraten kleinere zivilgesellschaftliche Organisationen dadurch ins Hintertreffen. Die Kommission behält sich außerdem vor, im Rahmen sogenannter „Reality Checks“ gezielt bestimmte Gruppen für den Informationsaustausch auszuwählen. In der Praxis zeigt sich, dass dabei häufig Unternehmensvertreter:innen bevorzugt werden, während Vertreter:innen der Zivilgesellschaft kaum Gehör finden – insbesondere im Digitalbereich, wo US-Tech-Konzerne regelmäßig eingeladen werden, NGOs aber außen vor bleiben.

EU-Semester: Sozialpolitische Ziele unter Druck

Besonders kritisch ist die geplante Verknüpfung der Agenda „Bessere Rechtsetzung“ mit

dem Europäischen Semester. Ursprünglich sollte das EU-Semester dazu dienen, wirtschaftliche Ungleichgewichte auszugleichen und länderspezifische Empfehlungen auszusprechen. Nun will die Kommission Schutzinteressen der Bevölkerung als Hindernisse für den Binnenmarkt deklarieren und so Druck auf die Mitgliedstaaten ausüben, soziale und arbeitsrechtliche Standards zu senken. Dies schränkt die Handlungsspielräume der Staaten massiv ein. Zudem ist das EU-Semester demokratisch schwach legitimiert, da das Europäische Parlament keine Mitentscheidungsrechte hat.

Fokus auf Gold Plating

Kurz nach der Veröffentlichung der Mitteilung hat die Kommission bereits eine Umfrage veröffentlicht¹⁰, die sich ausschließ-

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
www.kurswechsel.at

Jahrgang 2025



HEFT 1: Was wurde eigentlich aus ... der Zukunft?

Thesen, Themen und Zukunftsprognosen aus 40 Jahren Kurswechsel im Aktualitätstest.



HEFT 2: (Gesellschafts-)kritische Ökonomie in Österreich

Kritisch denken und forschen über Wirtschaft und Gesellschaft – was bisher geschah und was dem neoliberalen Umbau der Wissenschaft standhält.



HEFT 3: Kriegs- und Friedenswirtschaft

Wiederaufbau kriegszerstörter Gebiete sowie Ausbau der Rüstungsindustrie sind heute gleichzeitig Thema der Europäischen Politik. Weltweit wird so viel für das Militär ausgegeben wie nie zuvor. Stehen wir vor einer neuen Kriegswirtschaft oder gibt es Alternativen?



HEFT 4: Boden zwischen Markt und Politik

Wohnen, Anbauen, Baden, Produzieren, Wildleben, Spekulieren – wer darf wieviel Grund und Boden wofür nutzen, und gegen welche Gegenleistung? Bodenpolitik rückt zusehends ins Rampenlicht und wirft weitreichende Planungsfragen auf.

Einzelheft € 12,—
Normalabonnement € 34,—
StudentInnenabonnement € 18,—
Auslandsabonnement € 42,—

Bestellung an: Sonderzahl Verlag
Tel.: (0043-1) 586 80 70
E-Mail: verlag@sonderzahl.at
www.sonderzahl.at

Kritik im Abo

„Bessere Rechtsetzung“: Viele Schutzrechte für die Bevölkerung in Gefahr

Schutzstandards werden zugunsten von Unternehmensgewinnen immer mehr infrage gestellt.

lich an Unternehmensvertreter:innen richtet. Es geht dabei explizit um Gold Plating, also Regelungen, die höherwertig sind als die in EU-Normen festgelegten Mindeststandards. Unternehmen werden in dem Dokument aufgefordert darzustellen, welche Regeln ihnen ein besonderer Dorn im Auge sind.

Gewerkschaften, Konsumentenschützer:innen und die Zivilgesellschaft wurden zur Beantwortung dieser Fragen nicht eingeladen. Ein demokratiepolitisches No Go. Bis 15. September können die Unternehmen nun eine Rückmeldung geben. Laut Kommission ist die Umfrage Teil der Vereinfachungsagenda. Dass es dabei nicht darum geht, eine ausgewogene Gesetzgebung zum Vorteil aller Teile der Volkswirtschaft zu verfolgen, liegt auf der Hand.

Welche Forderungen die Unternehmenslobby hat, ist klar ersichtlich: Von beschäftigungs-, Verbraucherschutz- bis hin zu umweltpolitischen Standards ist hier überall etwas dabei, was aus Sicht der Unternehmensvertreter:innen gestrichen werden könnte.¹¹

Europa braucht Fortschritt – aber nicht auf Kosten von Beschäftigten und der Gesellschaft

Europa steht vor großen Herausforderungen: Wirtschaftliche Krisen, geopolitische Konflikte und Fehlentscheidungen der Vergangenheit haben die Lage erheblich verschärft. Eine moderne, effiziente Gesetzgebung ist wichtig, doch darf sie nicht als Vorwand verwendet werden, um soziale, arbeitsrechtliche und ökologische Standards zu streichen. Was Europa jetzt braucht, sind Investitionen in Zukunftstechnologien, Innovation und nachhaltiges Wachstum – nicht aber einen von Wirtschaftslobbys diktierten Abbau von Schutzrechten.

Die Bevölkerung erwartet von der EU, dass sie Sicherheit, Gerechtigkeit und Lebensqualität garantiert. Ein Bürokratieabbau, der vor allem den Interessen großer Unternehmen dient und den sozialen Zusammenhalt gefährdet, ist der falsche Weg. Die EU-Kommission muss sich ihrer Verantwortung stellen und sicherstellen, dass Effizienz und Schutzrechte kein Widerspruch sind, sondern gemeinsam die Grundlage für ein zukunftsfähiges Europa bilden.

Frank Ey, AK Wien
frank.ey@akwien.at

1 EU-Kommissionsmitteilung zu REFIT, ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_14_682, abgerufen am 14. Juli 2026.

2 A&W-Blog | EU-Programm REFIT: Und wieder ein Wolf im Schafspelz, abgerufen am 15. Juli 2026.

3 A&W-Blog | „Bessere“ EU-Rechtsetzung? Vorrang für Unternehmen vor gesellschaftlichen Interessen, abgerufen am 15. Juli 2026.

4 Deregulierungswelle: Wenn Schutzregeln fallen | Arbeiterkammer Wien, abgerufen am 23. Juli 2026.

5 EU Better Regulation - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags, abgerufen am 23. Juli 2026.

6 Entbürokratisierung und Deregulierung 2018.pdf, abgerufen am 23. Juli 2026.

7 A Simpler, Clearer and Better Enforced EU Rulebook - European Commission, abgerufen am 23. Juli 2026.

8 A&W-Blog | Kehrtwende der EU-Kommission: Politische Prioritäten sehen nun einen Vorrang für KMU vor, abgerufen am 23. Juli 2026.

9 Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung), abgerufen am 23. Juli 2026.

10 EU-Kommission: ec.europa.eu, abgerufen am 29.07.2026.

11 DIHK: <https://www.dihk.de/resource/blob/124340/8aa17491616c2ce5801ddb22d61dc55f/dihk-vorschlaege-eu-buerokratieabbau-2024-data.pdf>, abgerufen am 28. Juli 2026.

HANDEL: EU-INDONESIEN NACHHALTIGKEIT BRAUCHT MEHR ALS EIN KAPITEL

Von
Alessa Hartmann

Nach fast zehn Jahren Verhandlungen steht das Handelsabkommen zwischen der EU und Indonesien (CEPA) vor dem Abschluss. Die EU-Kommission präsentiert das Abkommen als Beitrag zu einer nachhaltigen Handelspolitik. Doch ein Blick auf das Nachhaltigkeitskapitel zeigt: Während Marktöffnung rechtlich umfassend abgesichert wird, bleiben Arbeits-, Umwelt- und Klimastandards nur begrenzt durchsetzbar. Das wirft grundsätzliche Fragen zur Ausgestaltung europäischer Handelsabkommen auf.

Hintergrund

Die Europäische Union verfolgt seit einigen Jahren den Anspruch, Handelsabkommen stärker mit sozialen und ökologischen Zielen zu verbinden. Nachhaltigkeitskapitel (Trade and Sustainable Development, TSD) sollen sicherstellen, dass wirtschaftliche Integration nicht zulasten von Arbeitnehmer:innenrechten, Umwelt- und Klimaschutz geht. Mit dem geplanten Handelsabkommen zwischen der EU und Indonesien (Comprehensive Economic Partnership Agreement – CEPA)¹ setzt die Europäische Kommission diesen Ansatz fort.

Das Abkommen ist wirtschaftlich und geopolitisch von erheblicher Bedeutung. Es soll Handelshemmnisse abbauen, Investitionen erleichtern und die Zusammenarbeit mit einem wichtigen Partner im Indopazifik vertiefen. Gleichzeitig gewinnt Indonesien als Lieferant kritischer Rohstoffe – insbesondere Nickel – für die europäische Industrie und die grüne Transformation zunehmend an Bedeutung. Gerade deshalb stellt sich die Frage, ob das Nachhaltigkeitskapitel geeignet ist, die sozialen und ökologischen Risiken einer weiteren Handelsliberalisierung wirksam zu begrenzen.

Nachhaltigkeitskapitel stoßen an strukturelle Grenzen

Die Diskussion über Nachhaltigkeitskapitel konzentriert sich häufig auf ihre Durchsetz-

barkeit. Tatsächlich enthält CEPA Verpflichtungen zur Einhaltung der grundlegenden ILO-Kernarbeitsnormen sowie zur Umsetzung multilateraler Umwelt- und Klimaabkommen. Problematisch ist jedoch nicht nur, dass viele dieser Verpflichtungen nur eingeschränkt einklagbar sind. Das eigentliche Problem liegt tiefer.

Nachhaltigkeitskapitel sollen negative Folgen einer Handelsliberalisierung begrenzen. Sie greifen damit erst, nachdem wirtschaftliche Anreize bereits geschaffen wurden. Die Liberalisierung von Handel und Investitionen bildet weiterhin den Kern des Abkommens, während soziale und ökologische Schutzmechanismen nachgelagert bleiben. Nachhaltigkeitskapitel können diese grundsätzliche Logik deshalb nur begrenzt korrigieren. Hinzu kommt, dass viele Verpflichtungen sehr allgemein formuliert sind. Konkrete Vorgaben zu Arbeitsinspektionen, Arbeitsschutz, überprüfbaren Fortschritten oder verbindlichen Zeitplänen fehlen weitgehend. Dadurch bleibt offen, wann Verpflichtungen tatsächlich verletzt werden und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Auch die Anwendbarkeit der Streitbeilegung bleibt eng begrenzt. Zwar sieht CEPA erstmals die Möglichkeit handelspolitischer Sanktionen im Nachhaltigkeitskapitel vor. Diese greifen jedoch nur in wenigen, klar definierten Ausnahmefällen. Im Bereich der

**Solange
Marktöffnung
verbindlicher
geregelt ist als
Nachhaltigkeit,
bleiben die
Gestaltungsmöglichkeiten
von Nachhaltigkeitskapiteln
begrenzt.**

Nachhaltigkeitskapitel können Handelsliberalisierung begleiten – sie können ihre sozialen und ökologischen Folgen jedoch nicht allein ausgleichen.

Arbeitsrechte betrifft dies im Wesentlichen die Verpflichtung, Vertragspartei der bereits ratifizierten ILO-Kernübereinkommen zu bleiben („remain a party“). Im Umwelt- und Klimabereich ist insbesondere die Verpflichtung abgesichert, Vertragspartei des Pariser Klimaübereinkommens zu bleiben („remain a party to the Paris Agreement“). Ob Arbeitsrechte tatsächlich wirksam umgesetzt, Umweltstandards eingehalten oder Entwaldung wirksam bekämpft werden, ist hingegen nicht in gleicher Weise sanktionsbewehrt. Damit konzentriert sich die rechtliche Absicherung vor allem auf die formale Zugehörigkeit an internationale Übereinkommen – nicht auf deren wirksame Umsetzung in der Praxis.

Indonesien verdeutlicht die praktischen Herausforderungen

Die Grenzen dieses Ansatzes werden am Beispiel Indonesiens besonders deutlich. Obwohl das Land neun ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert hat, bestehen erhebliche Defizite bei deren Umsetzung. Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt Indonesien weiterhin zu den Staaten mit systematischen Verletzungen von Arbeitnehmer:innenrechten. Nach Angaben des Global Rights Index² gehört Indonesien zu den Ländern mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen weltweit, nahezu ohne Möglichkeiten Arbeitnehmer:innenrechte wahr zu nehmen. Zudem kam es dort auch im vergangenen Jahr zur Ermordung eines Arbeiters während einer Demonstration für bessere Arbeitsbedingungen.

Besonders relevant ist dies, weil CEPA vor allem jene Wirtschaftsbereiche stärken dürfte, in denen Arbeits- und Umweltkonflikte seit Jahren dokumentiert werden. Dazu gehören der Nickelbergbau, die Palmölproduktion sowie exportorientierte Industrien.

Gerade in diesen Sektoren wird das CEPA zusätzliche Wachstumsanreize schaffen.

Auch die Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung³ der Europäischen Kommission weist auf erhebliche soziale Risiken hin. Sie prognostiziert unter anderem Beschäftigungsverluste von bis zu 60.000 Arbeitsplätzen in der indonesischen Automobilindustrie, eine Ausweitung prekärer Beschäftigung sowie zusätzliche Arbeitsplätze in Sonderwirtschaftszonen mit vergleichsweise schwachen arbeitsrechtlichen Standards. Handelsgewinne führen somit keineswegs automatisch zu besseren Arbeitsbedingungen.

Auch im Umweltbereich bleiben zentrale Fragen offen. Das Abkommen verweist zwar auf internationale Umwelt- und Klimaverpflichtungen. Gleichzeitig enthält es jedoch keine verbindlichen Vorgaben zur Bekämpfung von Entwaldung oder zum Schutz der Biodiversität. Das begleitende Palmöl-Protokoll setzt vor allem auf Kooperation und freiwillige Zertifizierungssysteme, anstatt verbindliche Sorgfaltspflichten oder klare Nachhaltigkeitskriterien festzuschreiben.

Wirtschaftliche Regeln bleiben stärker als Nachhaltigkeit

Besonders deutlich zeigt sich das Ungleichgewicht in der institutionellen Architektur des Abkommens. Die klassischen Regeln zu Marktzugang und Handel werden durch umfassende Streitbeilegungsmechanismen abgesichert. Nachhaltigkeitsverpflichtungen sind so vage formuliert, dass sie nur über eingeschränkte Durchsetzungsinstrumente verfügen.

Zudem können ausschließlich Vertragsstaaten Verfahren einleiten. Gewerkschaften, betroffene Gemeinschaften oder zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten keinen

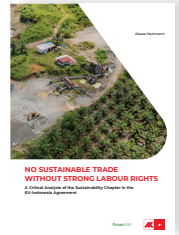
direkten Zugang zu den Streitbeilegungsmechanismen. Beratungsgruppen und Dialogforen schaffen zwar Möglichkeiten zum Austausch, verfügen jedoch über keine eigenständigen Kontroll- oder Sanktionsbefugnisse. Damit bleiben wirtschaftliche Interessen rechtlich weiterhin stärker abgesichert als Arbeits-, Umwelt- und Klimaschutz.

Konsequenzen für die europäische Handelspolitik

Die Debatte über CEPA reicht deshalb weit über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Indonesien hinaus. Sie berührt die grundsätzliche Frage, wie nachhaltige Handelspolitik künftig ausgestaltet werden soll.

Damit nachhaltige Entwicklung tatsächlich gleichrangig neben wirtschaftlicher Liberalisierung stehen kann, genügt es nicht, Nachhaltigkeitsverpflichtungen in einem eigenen Kapitel zu bündeln. Arbeitsrechte, Klima- und Umweltschutz müssen stärker in die Architektur des gesamten Abkommens integriert werden. Zugleich müssen auch die Handelsbestimmungen selbst auf den Prüfstand: In ihrer derzeitigen Ausgestaltung drohen sie lineare Produktions- und Konsummuster sowie bestehende Abhängigkeitsverhältnisse zu verfestigen – etwa Indonesiens Rolle als Lieferant von Rohstoffen wie Nickel und Palmöl – und damit den Aufbau regionaler Wertschöpfung und den Aufstieg in höherwertige Stufen der Wertschöpfungsketten zu erschweren. Dazu

Zum Weiterlesen



Alessa Hartmann

No sustainable trade without strong labour rights

A critical analysis of the Sustainability Chapter of the EU-Indonesie-Agreemen

Hier downloaden:

<https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17860996/>

gehören verbindliche und überprüfbare Verpflichtungen, wirksame Durchsetzungsmechanismen sowie eine wirkliche Beteiligung von Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Tatsächlich nachhaltige Handelspolitik muss daher über eine bloße Ergänzung bestehender Handelsabkommen um Nachhaltigkeitsregeln hinausgehen und deren wirtschaftliche Architektur selbst verändern. Das EU-Indonesien-Abkommen zeigt exemplarisch die Grenzen des bisherigen europäischen Ansatzes. Nachhaltigkeit wird erst dann zum tragenden Prinzip europäischer Handelspolitik, wenn sie rechtlich denselben Stellenwert erhält wie Marktöffnung und Investitionsförderung.

Alessa Hartmann, Referentin für internationale Handels- und Investitionspolitik bei PowerShift e.V.
alessa.hartmann@power-shift.de

1 https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/indonesia/eu-indonesia-agreements/text-agreements_en (abgerufen am 23.07.2026).

2 <https://ifwea.org/resource/global-rights-index-2026/> (abgerufen am 17.08.2026).

3 <https://circabc.europa.eu/ui/group/09242a36-a438-40fd-a7af-fe32e36cbd0e/library/76dcefc4-692c-421d-8a5e-54955bb486aa/details> (abgerufen am 23.07.2026).

DAS EU-INDIEN-ABKOMMEN: DIE „MUTTER ALLER DEALS“ SOLL 2027 KOMMEN¹

Von
Julia Eder

Aktuell jagt ein EU-Handelsabkommen das nächste. Viele haben eine lange, schleppende Geschichte. So auch das EU-Indien-Abkommen, das nun eiligst in Kraft treten soll. Dieser Beitrag analysiert die wichtigsten Inhalte des Abkommens und seine möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigten in Europa.

Am 27. Jänner 2026 verkündeten EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der indische Premierminister Narendra Modi die Einigung auf die „Mutter aller Deals“. Das EU-Indien-Freihandelsabkommen soll mit Anfang 2027 in Kraft treten, wenn alles nach Plan läuft.

Ende der unendlichen Geschichte?

Bereits im Jahr 2007 starteten die Verhandlungen zum EU-Indien-Freihandelsabkommen. Diese wurden 2013 aufgrund unüberbrückbarer Differenzen, z.B. im Pharmabereich und bei geistigen Eigentumsrechten, abgebrochen und erst 2022 wieder aufgenommen. Entscheidend war hier das von Großbritannien mit Indien im Jahr 2022 unterzeichnete Freihandelsabkommen sowie die neue, geopolitisch äußerst angespannte Lage und deren Folgen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Anschluss verhängten Sanktionen schränkten wechselseitig bestehende Marktzugänge für europäische und russische Unternehmen drastisch ein. Mit seiner zweiten Amtszeit im Jänner 2025 startete der US-amerikanische Präsident Donald Trump (abermals) einen Zollkrieg. Zudem wurden chinesische Unternehmen während der letzten Jahre immer stärkere Wettbewerber auf dem Weltmarkt.

Das EU-Indien-Abkommen soll nun zwei Hauptzwecke erfüllen: Indien in der neuen geopolitischen Weltlage an die EU binden

und besseren Zugang zu neuen Märkten schaffen. Im Jänner 2026 wurden die Verhandlungen für das Freihandelsabkommen erfolgreich abgeschlossen, während zu geografischen Herkunftsangaben, zum Investitionsschutz und für eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft weiterhin Verhandlungen laufen.

Wachstum durch den indischen Markt?

Indien ist mit 1,45 Mrd. Einwohner:innen mittlerweile das einwohnerreichste Land der Welt und verfügt über einen beachtlichen Absatzmarkt. Die EU mit ihren 450 Millionen Einwohner:innen ist – wegen der höheren durchschnittlichen Kaufkraft – auch ein äußerst wichtiger globaler Markt. Damit ist das Abkommen eines der größten, die die EU bisher geschlossen hat, auch wenn es – wie weiter unten ausgeführt – nicht so breit ist wie beispielsweise das EU-MERCOSUR-Abkommen. Zugleich waren die Handelsbeziehungen zwischen Indien und der EU nur schwach ausgeprägt. Im Jahr 2025 kamen 2,8% der EU-Importe aus Indien, während nur 1,8% der EU-Exporte auf den indischen Markt gingen. Zwischen 2021 und 2025 wuchsen die Importe um 10,7%, während die Exporte sich nur um 4% erhöhten. Die Handelsbilanz mit Indien ist für die EU seit 2019 negativ.²

In der öffentlichen Debatte in der EU wurde zwar immer wieder kolportiert, dass China mit Indien bisher wenig wirtschaftliche Anknüpfungspunkte hat und dort die chinesi-

**Die angespannte
Weltlage hat das
EU-Indien-
Abkommen
wiederbelebt.**

Das EU-Indien-Abkommen: Die „Mutter aller Deals“ soll 2027 kommen

Die makroökonomischen Schätzungen überschätzen oft die positiven Effekte von Freihandelsabkommen.

sche Konkurrenz nicht so stark zuschlägt wie auf anderen Drittmärkten. Diese Aussage hält einer nüchternen Analyse aber nicht stand. Laut dem CIA Factbook gingen 2023 zwar nur 4% der indischen Exporte nach China, aber 19% der indischen Importe stammten von dort. Damit war China Nummer 1 bei den indischen Importen.³

Zwar gibt es eine Prognose, dass sich nach Unterzeichnung des Abkommens die Exporte der EU nach Indien bis 2032 verdoppeln könnten. Angesichts der niedrigen Ausgangsbasis wird sich dadurch wohl kaum die europäische Industriekrise beenden lassen.⁴ Für Österreich wurde geschätzt, dass durch gesteigerte Exporte EUR 650 Mio. an Wertschöpfung und neue 5.000 Arbeitsplätze entstehen können.⁵ Solche Berechnungen basieren oft auf Modellen, die auf die positiven Effekte fokussieren und weder makroökonomische Anpassungskosten noch soziale Kosten einbeziehen.⁶ Sie sind also zu optimistisch angelegt.

Geplante Zollsenkungen

Mittlerweile ist es Usus geworden, dass die Europäische Kommission, die für die EU-Freihandelsabkommen verhandelt, am Ende der Verhandlungen den Vertragstext öffentlich macht. Allerdings sind die Annexe bisher nicht zugänglich, in denen die genauen Zollreduktionsraten zu finden sind. Deshalb muss man sich aktuell noch auf Medienberichte stützen, die wiederum Informationen von Insidern zugespielt bekommen haben. Dies ist ein Beispiel für die mangelnde Transparenz des Verhandlungs- und Verabschiedungsprozesses, die den EU-Freihandelsabkommen regelmäßig vorgeworfen wird. Dass der Vertragstext überhaupt veröffentlicht werden muss, war eine Folge der Reformen nach den TTIP-Protesten 2016. In anderen Weltregionen ist auch das nicht üblich. Die

Bevölkerung erfährt nie, was genau in den Abkommen steht.

Nach Angaben der Europäischen Kommission soll das EU-Indien-Abkommen nun Zölle auf 96,6 Prozent der EU-Warenexporte senken oder gänzlich abschaffen. Aktuell erhebt Indien unter anderem hohe Zölle auf alkoholische Getränke, Milchprodukte sowie Autos und Autoteile aus der EU. Diese sollen gesenkt werden. Bei Wein soll dies laut Medienberichten etwa nur das hochpreisige Segment betreffen.⁷ Weitgehend wegfallen oder ganz verschwinden sollen auch Zölle von bis zu 44 Prozent auf Maschinen, 22 Prozent auf Chemikalien und 11 Prozent auf Medikamente.⁸

Rettung für die angeschlagene Autoindustrie?

Besonders interessant ist die Einigung im Bereich der Auto(zuliefer)industrie. Bisher erhob Indien auf den Import von Fahrzeugen aus dem EU-Raum bis zu 110 Prozent Zölle. Diese Quote soll vorerst für 100.000 Verbrenner pro Jahr auf 40 Prozent Zölle gesenkt werden. Erst in frühestens zehn Jahren, wenn das Abkommen vollständig umgesetzt wurde, soll diese Quote auf 250.000 Fahrzeuge steigen, für die nur 10 Prozent Zoll anfallen sollen. Gelten soll dies nur für Autos, die einen Importpreis ab 15.000 Euro aufweisen. Indien darf im Gegenzug 625.000 Fahrzeuge in die EU exportieren, was mit dem größeren Autoabsatzmarkt in der EU argumentiert wird.⁹ Für Autoteile hingegen sollen die Zölle nach fünf bis zehn Jahren vollständig abgeschafft werden.¹⁰

Dieses Abkommen wird die Krise der europäischen Autoindustrie wohl nicht lösen, wahrscheinlich nicht einmal deutlich abschwächen können. Erstens gilt die zollfreie Einfuhr nur für ein festgesetztes Kontingent

Die positiven Auswirkungen auf die europäische Autoindustrie sind keinesfalls garantiert.

Das EU-Indien-Abkommen: Die „Mutter aller Deals“ soll 2027 kommen

an Autos, die einen für indische Verhältnisse hohen Mindestimportpreis haben. Viele In-der:innen werden sich höherpreisige europäische Premium-Modelle nicht leisten können. Das Kontingent steigt außerdem erst mit der Zeit, die Zölle fallen langsam. Das könnte zu langsam gehen für eine Industrie, in der es aktuell stark kriselt. Der Wegfall von Zöllen auf Autoteile könnte wiederum begünstigen, dass Autoteile importiert werden und dass die großen Autobauer ihre Endfertigung in Indien abwickeln (da die Autoteile zollfrei werden, während Autoexporte kontingentiert bleiben).

Zugeständnisse an die EU-Landwirtschaft

Der EU-Landwirtschaft wurden Zugeständnisse gemacht, um Proteste wie beim EU-MERCOSUR-Abkommen zu vermeiden.

Um Proteste der europäischen Landwirte wie beim EU-MERCOSUR-Abkommen zu vermeiden, wurden für die EU-Bauern wichtige Produkte vom Abkommen ausgenommen, zum Beispiel Rindfleisch, Hühnerfleisch, Reis, Milchkpulver und Honig. Andere Agrargüter wie Schaf- und Ziegenfleisch, Weintrauben, Gurken und Rum aus Melasse aus Indien bekommen begrenzte Importkontingente.¹¹

Die EU-Landwirtschaft soll keinen Schaden davontragen, indem die indischen Einfuhren die strengen EU-Gesundheits- und Lebensmittelsicherheitsvorschriften einhalten müssen und ein bilateraler Schutzmechanismus abgerufen werden kann, wenn sich doch negative Effekte aufgrund einer Importflut abzeichnen sollten.¹² Zugleich sollen Zölle auf Brot und Süßwaren von bis zu 50 Prozent auf null gesetzt werden.¹³ Für Bier sollen die Zölle von 110 auf 50 Prozent fallen und für Spirituosen auf 40%. Weine wurden von Indien bisher mit 150% Zöllen belegt. Diese sollen vorerst auf 75% und dann für hochpreisige Weine auf 20% und für Mittelklasse-Weine auf 30% gesenkt werden.¹⁴ Es ist davon auszugehen, dass der Konsum

europäischer Alkoholika aufgrund der bisher sehr hohen Preise nicht so verbreitet ist. Es wird sich erst zeigen, ob der lokale Geschmack getroffen wird und sich neue Gewohnheiten in diesem Bereich durchsetzen.

Soziale und Umweltstandards

Im Abkommen ist ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten, das auf die Sicherung sozialer und Umweltstandards abzielt.¹⁵ Bei Verstößen in diesen Bereichen gibt es aber keine Sanktionsmöglichkeit. Es ist außerdem noch schwächer ausgestaltet als jenes im EU-MERCOSUR-Abkommen. Mediationsverfahren sind bei Verstößen nicht vorgesehen. Das ist problematisch, wenn die Arbeits- und Entgeltbedingungen sowie die Beschaffenheit und Einhaltung der Arbeitnehmer:innenrechte mit Österreich verglichen werden (siehe Tabelle 1).

Auch der Globale Rechtsindex des internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) aus 2026 hält zu Indien zahlreiche Verstöße gegen Arbeitnehmer:innenrechte und eine Verschlechterung der Einbindung gewerkschaftlicher Akteure fest. Seit Premierminister Narendra Modi 2014 an die Macht kam, hat die Regierung die Gewerkschaften bei arbeitsrechtlichen Fragen zunehmen schlechter eingebunden. Tarifverhandlungen und der soziale Dialog wurden geschwächt bzw. umgangen. Auch die Vereinigungsfreiheit ist unter Druck. Der Beitritt zu oder die Gründung von Gewerkschaften wird durch ein Registrierungssystem erschwert, das wie ein Genehmigungsverfahren wirkt.¹⁶

Weitere Vorwürfe betreffen Einschränkungen des Streikrechts und Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit, zum Beispiel die willkürliche Verweigerung von Genehmigungen für Proteste oder Polizeidrohungen gegenüber Beschäftigten, um sie von der Wahr-

Das enthaltene Nachhaltigkeitskapitel bleibt zahnlos.

Das EU-Indien-Abkommen: Die „Mutter aller Deals“ soll 2027 kommen

Tabelle 1.

**Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer:innenrechte
in Indien und Österreich im Vergleich**

Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit	Indien	Österreich
Durchschnittliches monatliches Einkommen der Beschäftigten	22.220 indische Rupien (2025), ca. 202 Euro	ILOSTAT: 5447 Euro (2025) ¹ Statistik Austria: 4317 Euro (2024) ² (Bruttomonatseinkommen, Median bei Vollzeitbeschäftigten)
Monatlicher Mindestlohn	4628 indische Rupien (2024), ca. 42 Euro	kein branchenübergreifender Mindestlohn vorhanden (je nach Kollektivvertrag unterschiedlich)
Gender Pay Gap	19,5 % (2025)	17,6 % (2024) ³
Durchschnittlich gearbeitete Wochenstunden pro Beschäftigtem, inkl. Teilzeit	45,5 h (2025)	33,5 h (2025)
Anteil der Beschäftigten, die mehr als 48h pro Woche arbeiten	86,3 % (2025)	3,3 % (2025)
Anteil der Bevölkerung, der mindestens mit einer Sozialleistung unterstützt wird	64,3 % (2025)	100 % (2022)

Arbeitnehmer:innenrechte	Indien	Österreich
Nationale Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen (Skala von 0 bis 10 – 0 am besten)	4,4 (2024)	0,2 (2024)
Kollektivvertragsabdeckungsrate	nicht bekannt	98 % (2019)
Gewerkschaftsdichte	19,8 % (2017)	32,1 % (2025) ⁴

1 Die Zahlen von ILOSTAT streben nach internationaler Vergleichbarkeit und können deshalb von nationalen Zahlen abweichen. Außerdem wird von der ILO der Durchschnitt herangezogen, von der Statistik Austria der Median. Hier soll nur ein grobes Gefühl vermittelt werden, wie groß die Einkommensunterschiede zwischen Indien und Österreich sind.

2 <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/monatseinkommen> (03.09.2026).

3 <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/einkommen-und-der-gender-pay-gap.html> (02.09.2026).

4 <https://www.oegb.at/themen/gewerkschaften-weltweit/internationales/-oesterreichs-gewerkschaften-im-aufwind> (02.09.2026).

Das EU-Indien-Abkommen: Die „Mutter aller Deals“ soll 2027 kommen

Nach langem Ringen konnte im Pharmabereich ein Kompromiss erzielt werden.

nehmung ihres Rechts auf Protest und gewerkschaftlicher Organisation abzuhalten. Es kam außerdem zu digitaler Überwachung von Gewerkschaftsmitgliedern, die zum Teil auch zu deren Festnahme und Inhaftierung genutzt wurden. Auch Angriffe auf Gewerkschaftsbüros wurden dokumentiert.¹⁷

Zudem wurden die indischen Arbeitnehmer:innenvertreter bei der Ausarbeitung und Umsetzung der vier neuen Arbeitsgesetze nicht eingebunden. Die Gewerkschaften kritisieren, dass die neuen Gesetze die Arbeitgeber begünstigen und gleichzeitig Arbeitnehmer:innen und Gewerkschaftsrechte einschränken. Die „Gemeinsame Plattform der zentralen Gewerkschaften“ rief deshalb zum Protest auf. Im Februar 2026 kam es so zu Streiks von 300 Millionen Beschäftigten in Indien.¹⁸

Im Gegensatz zu früheren Fassungen des Freihandelsabkommens sind grundlegende Arbeitsstandards nun zumindest angeführt. Die fünf Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden erwähnt. Außerdem steht festgeschrieben, dass alle Vertragsparteien sich anstrengen sollen, die grundlegendsten ILO-Kernarbeitsnormen zu ratifizieren. Diese Passage zielt vor allem auf Indien ab, das bis heute weder den Kernarbeitsnormen zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Nr. 87 und 98) noch jenen aus dem Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Nr. 155 und 187) zugestimmt hat.¹⁹ Und das, obwohl Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen ohnehin nicht sanktionierbar sind, es sich also vor allem um eine Willensbekundung handelt.

Indien konnte erreichen, dass öffentliche Beschaffung nicht vom Abkommen erfasst wird

Sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Arbeitnehmer:innen- und Gewerkschaftsrechte in Indien fallen also weit hinter jene Österreichs (und die anderer EU-Länder)

zurück. Verstöße können mithilfe des Nachhaltigkeitskapitels nicht ausreichend sanktioniert werden. Wenn es nun zum Abbau von Handelsbarrieren ohne ausreichende Absicherung von Arbeitsstandards kommt, entsteht schnell Wettbewerbsdruck nach unten.

Einigung im Pharmabereich

In den ergebnislosen früheren Verhandlungsrunden gab es mehrere strittige Punkte. Der erste betraf die Pharmaindustrie und die Frage des geistigen Eigentums. Denn Indien hat – wie die EU – eine große Pharmaindustrie. Im Gegensatz zur EU sind in Indien aber ein Großteil der verkauften Medikamente Generika. Indien ist auch der größte Generikaproduzent weltweit und deckt 20% des globalen Bedarfs.²⁰

Stark umkämpft und ein wichtiger Grund für den Verhandlungsabbruch 2013 war deshalb die Ausgestaltung des Kapitels zu geistigem Eigentum. Hier wurde nun eine Einigung erzielt: Indien schafft Zölle auf Einfuhren von Arzneimitteln (aktuell 11%) und medizinischen Geräten (aktuell 27,5%) ab. Generika und Biosimilars²¹ aus Indien bekommen im Gegenzug Marktzugang in der EU, müssen aber die dort geltenden Qualitätsstandards erfüllen.²²

Indien konnte abwenden, dass „TRIPS plus“-Bestimmungen im Abkommen stehen, die über das geltende „Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums“ (TRIPS) der Welt handelsorganisation (WTO) hinausgehen und zum Beispiel Patentverlängerungen ermöglicht hätten.²³ Dennoch wird gesagt, dass dieser Kompromiss stärker die Interessen der EU-Unternehmen bedient als jene der indischen Pharmaunternehmen und Bevölkerung.²⁴

Indien konnte durchsetzen, dass das aktuelle Abkommen ISDS nicht mehr enthält.

Öffentliche Beschaffung ausgenommen

Auch bei der öffentlichen Beschaffung gab es Bewegung. Die EU wollte, dass Indien seine öffentlichen Ausschreibungen für EU-Unternehmen öffnet. Denn bisher ist der Dienstleistungsbereich in Indien für EU-Unternehmen fast völlig verschlossen. Seit 2017 ist dies auch durch die „Public Procurement Policy – Make in India (PPP-MII)“²⁵ abgesichert, die einheimische Anbieter bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt.

Indien konnte hier einen Erfolg erzielen. Die öffentliche Beschaffung ist kein Teil des Abkommens mehr. Somit behält Indien weiterhin den sehr wichtigen industriepolitischen Spielraum, über diese Schiene einheimische Unternehmen zu fördern.

ISDS nicht mehr enthalten

Drittens war in früheren Fassungen des Abkommens ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) enthalten. Über diese privaten Schiedsgerichte können Unternehmen Staaten klagen, wenn diese mit ihrer Politikgestaltung zukünftige Gewinne negativ beeinflussen. Indien hat sich gegen ein solches Kapitel gesträubt, weil es in den letzten Jahren mehrere ISDS-Verfahren ausfechten musste.

Der Wegfall des ISDS-Kapitels ist aus freihandelskritischer Sicht ein Erfolg, weil ISDS die staatliche Gerichtsbarkeit umgeht und politische Spielräume stark einschränkt. Aktuell verhandelt die EU noch ein zusätzliches Investitionsschutzabkommen mit Indien. Es wird sich zeigen, welche Regelung dort gefunden wird.

Abschließende Bewertung

Indien und die EU sind bei denselben Gütern exportstark: Maschinen, Fahrzeuge sowie chemische und pharmazeutische

Produkte.²⁶ Im Dienstleistungsbereich sind in beiden Fällen unternehmensbezogene Dienstleistungen und Telekommunikations-, Computer- und Informationsdienste wichtig. Die Exporte ergänzen sich also nicht, sie sind eher konkurrierend. Ein Freihandelsabkommen mit diesem Zuschnitt wird deshalb auch den Wettbewerb auf beiden Seiten stark anheizen und es können durchaus auch indische Unternehmen europäische verdrängen. Bei ähnlichen Spezialisierungsmustern beider Freihandelspartner kommt es eher zum Wettbewerb nach unten – insbesondere bei den Löhnen.

Die schlechteren Arbeits- und Entgeltbedingungen in Indien können transnationale Unternehmen durch das Freihandelsabkommen besser ausnützen. Auch aktuell lagern schon viele europäische Unternehmen Dienstleistungen wie Buchhaltung oder IT nach Indien aus, um Geld zu sparen. Das wird dann noch einfacher. Gleichzeitig können Verstöße gegen die ohnehin niedrigeren Arbeitsstandards mithilfe des Nachhaltigkeitskapitels nicht sanktioniert werden. Dass eine solche Sanktionierung möglich wird, war eine wichtige Forderung der Gewerkschaften, die aber unerfüllt blieb.²⁷

Es gibt Prognosen, dass in Österreich durch das Abkommen 650 Mio. Wertschöpfung und 5.000 neue Arbeitsplätze in Österreich entstehen sollen.²⁸ Allerdings ist keinesfalls gesichert, dass es nicht zur Optimierung von Lieferketten durch Outsourcing und Offshoring zulasten der Beschäftigten kommt. Auch das Wachstum wird immer nur gesamtwirtschaftlich angegeben. Es können zwar einzelne Industriezweige durch Exportsteigerungen wachsen, aber zugleich andere schrumpfen. Wenn es sich um unter-

Das EU-Indien-Abkommen: Die „Mutter aller Deals“ soll 2027 kommen

**Das EU-Indien-
Abkommen
wird Unternehmen auf beiden
Seiten mehr
bringen als den
Beschäftigten.**

schiedliche Regionen handelt, kann das am einen Ort Wohlstand und am anderen Ort Deindustrialisierung mit sozialen Verwerfungen bedeuten. Ein wachsender Absatz muss sich außerdem nicht zwingend in mehr Arbeitsplätzen niederschlagen. Es kann auch statt Neueinstellungen der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten erhöht werden, damit die Unternehmen mehr Aufträge abarbeiten und höhere Gewinne erzielen.

Das wird die Wachstumsperspektiven abschwächen. Auch bei der aktuellen Fassung ist aber fraglich, ob die Beschäftigten in Europa tatsächlich profitieren werden.

Julia Eder, internationale Sekretärin
der Gewerkschaft PRO-GE.
julia.eder@proge.at

Mehrere sehr problematische Punkte sind schon aus dem Abkommen hinausgefallen.

- 1 Die gekürzte Fassung dieses Textes erschien in der Ausgabe 3/2026 der Zeitschrift INTERNATIONAL zum Schwerpunkt „Freihandel – Die Geografie der Ungleichheit“. Die Möglichkeit zum Download findet sich hier: <https://www.unsere-zeitung.at/zeitschrift-international/>
- 2 https://webgate.ec.europa.eu/isdb_results/factsheets/country/details_india_en.pdf (01.09.2026)
- 3 <https://worldfactbookarchive.org/archive/2025/IN> (01.09.2026).
- 4 <https://table.media/ceo/standpunkt/what-does-the-eu-india-free-trade-agreement-mean-for-the-german-economy> (31.08.2026).
- 5 https://kurier.at/wirtschaft/eu-indien-handelsabkommen-jobs-oesterreich-industrie/403126366?utm_source=facebook&utm_medium=facebook-feed&utm_campaign=cleverpush-1769676968&fbclid=IwY2xjawPoBdJleHRuA2FlbQlXMQBzcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMz-kxNzg4MjAwODkyAAEe_UbjPr6x7G5Pp4rlxXfDYzECMWohQbdP1oqYTMJwLvt-HdXPPp3A6Cp6OI_aem_XZKVPa8GjtMRycuMWcLL-JQ (31.08.2026).
- 6 <https://www.elgaronline.com/view/journals/ejeep/13-1/ejeep.2016.01.08.xml> (31.08.2026).
- 7 <https://www.derstandard.at/story/3000000306333/eu-und-indien-schmieden-allianz-gegen-trump-warum-das-gut-klings-aber-nicht-einfach-ist> (31.08.2026).
- 8 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-indien-freihandelsabkommen-100.html> (31.08.2026).
- 9 <https://www.politico.eu/article/eu-india-trade-deal-car-industry-goal/> (31.08.2026).
- 10 <https://www.derstandard.at/story/3000000306333/eu-und-indien-schmieden-allianz-gegen-trump-warum-das-gut-klings-aber-nicht-einfach-ist> (01.09.2026).
- 11 https://commission.europa.eu/topics/trade/eu-india-trade-agreement_en (31.08.2026).
- 12 <https://www.derstandard.at/story/3000000305878/eu-und-indien-einigen-sich-auf-historisches-handelsabkommen> (31.08.2026).
- 13 <https://www.derstandard.at/story/3000000305878/eu-und-indien-einigen-sich-auf-historisches-handelsabkommen> (31.08.2026).
- 14 <https://cru-wine.com/eu-india-trade-deal-what-it-means-for-fine-wine/> (31.08.2026).
- 15 <https://circabc.europa.eu/ui/group/09242a36-a438-40fd-a7af-fe32e36cbd0e/library/3fbc4d71-034a-4242-808b-32e9a78b74b6/de-tails?open=true> (31.08.2026).
- 16 https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/global_right_index_2026_de_v2.pdf?44542/8f049b475107420d1830d7261e212938fbbd-46f00242902924810128ad150106 (03.09.2026).
- 17 https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/global_right_index_2026_de_v2.pdf?44542/8f049b475107420d1830d7261e212938fbbd-46f00242902924810128ad150106 (03.09.2026).
- 18 https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/global_right_index_2026_de_v2.pdf?44542/8f049b475107420d1830d7261e212938fbbd-46f00242902924810128ad150106 (03.09.2026).
- 19 https://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en/f?p=1000:11210:0::NO:11210:P11210_COUNTRY_ID:102691 (31.08.2026).
- 20 <https://www.gtai.de/de/trade/indien-wirtschaft/pharmaindustrie> (31.08.2026).
- 21 Biosimilars ahmen biologischer Arzneimittel nach, sind also biologische Generika. <https://www.basg.gv.at/konsumentinnen/wissenswertes-ueber-arzneimittel/arzneimittel/biosimilars>
- 22 <https://fleshmanhillard.eu/2026/02/eu-india-fta-pharmaceuticals/> (01.09.2026).
- 23 <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2666776226002061> (02.09.2026).
- 24 <https://fleshmanhillard.eu/2026/02/eu-india-fta-pharmaceuticals/> (01.09.2026).
- 25 [https://www.dpiit.gov.in/ministry/about-us/details/Title=Public-Procurement-\(Preference-to-Make-in-India\)-Order.-2017-ITMwETMtQWa](https://www.dpiit.gov.in/ministry/about-us/details/Title=Public-Procurement-(Preference-to-Make-in-India)-Order.-2017-ITMwETMtQWa) (31.08.2026).
- 26 https://kurier.at/wirtschaft/eu-indien-handelsabkommen-jobs-oesterreich-industrie/403126366?utm_source=facebook&utm_medium=facebook-feed&utm_campaign=cleverpush-1769676968&fbclid=IwY2xjawPoBdJleHRuA2FlbQlXMQBzcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMz-kxNzg4MjAwODkyAAEe_UbjPr6x7G5Pp4rlxXfDYzECMWohQbdP1oqYTMJwLvt-HdXPPp3A6Cp6OI_aem_XZKVPa8GjtMRycuMWcLL-JQ (31.08.2026).
- 27 <https://euobserver.com/19473/whats-missing-in-the-new-eu-india-trade-deal-workers-rights/> (31.08.2026).
- 28 <https://orf.at/stories/3418584/> (01.09.2026).

VOM DUNKLEN SOZIALISMUS IST DAS NOCH FORTSCHRITT ODER KANN DAS WEG?

Von
Felix Mayr

In seinem jüngsten Buch stellt Kohei Saito unserer Gegenwart ein hartes Zeugnis aus: Die ökologische Krise erscheint nicht mehr als abwendbare Gefahr, sondern als Bruch mit dem kapitalistischen Fortschrittsversprechen. Sein Buch überzeugt dort, wo es die Krise diagnostiziert. Es führt aber nicht schlüssig aus, wie anhand dieser Diagnose eine demokratisch durchsetzbare Handlungsstrategie entwickelt werden kann.

Die Klimakrise ist für Saito eine ähnlich existenzielle Bedrohung wie ein Krieg: Es brauche daher eine „grüne Kriegswirtschaft“ für Dekarbonisierung und ökologische Transformation.

Der Philosoph Kohei Saito hat den Optimismus seines Vorgängerbuchs „Systemsturz“ abgelegt und sieht die planetare Krise mittlerweile als unausweichlich an. Hatte er zuvor noch für einen Wandel hin zum „Degrowth-Kommunismus“ argumentiert,¹ erscheint ihm dieser angesichts des verspäteten und halbherzigen Handelns nicht mehr als realistische Lösung. Vielmehr müsse dieser nun mit einer Art „grünen Kriegswirtschaft“ verbunden werden: Denn laut Saito stelle die Klimakrise eine ähnlich existenzielle Bedrohung dar wie ein großer Krieg. Deshalb müsse der Staat Ressourcen ähnlich entschlossen mobilisieren, wie dies in Kriegszeiten geschieht. Allerdings soll die Mobilisierung nicht für Waffen, sondern für Dekarbonisierung und ökologische Transformation erfolgen. Diese soll etwa auch mit Steuererhöhungen einhergehen, um Verteilungsungleichheiten abzufedern. Hier verweist der Autor auf ein historisches Beispiel aus den USA, wo 1945 Einkommen von über 200.000 Dollar – das entspricht heute umgerechnet etwa 3,55 Millionen Dollar – mit 94 Prozent besteuert wurden.

Die USA als Endzeitlabor

Das Buch nimmt stark auf aktuelle Vorgänge in den Vereinigten Staaten Bezug, wodurch Leser:innen einem gewissen US-Zentrismus begegnen. Zwar lässt sich argumentieren, dass Saitos Fokus auf die USA naheliegt: Schließlich konzentriert sich die von

ihm kritisierte Macht einzelner Personen und Konzerne besonders sichtbar bei amerikanischen Tech-Autokraten. Dass die USA ihre wirtschaftliche Vormachtstellung auch künftig behaupten können, ist keineswegs selbstverständlich, zumal zunehmend versucht wird, diese durch militärische Stärke zu sichern. Durch die Darstellung der aktuellen amerikanischen Außenpolitik angesichts der bevorstehenden globalen Katastrophe als rationales Kalkül übernimmt er dabei allerdings unfreiwillig eben jene Endzeitfantasien, mit denen Tech-Milliardäre wie Peter Thiel für ihre Sache werben. So spricht Saito von einem „Endzeitfaschismus“, gegen den Widerstand geleistet werden müsse, und warnt, dass unsere Welt „am Rande des Abgrunds [stehe], der zu unserer Auslöschung führen wird“. Selbst auf dem Buchcover steht die Welt vor einem dystopischen Hintergrund buchstäblich auf dem Kopf.

Auch verwendet Saito – zumindest in der deutschen Übersetzung – gerne aktuell in Mode stehende Signalwörter, die zuweilen an „Clickbaiting“ erinnern: So brauche es eine „grüne Kriegswirtschaft“ und „radikale“ Hoffnung; anderswo wird zu einer „radikalen“ Demokratie aufgerufen. Hier arbeitet die Rhetorik zuweilen spürbar gegen die Analyse, obwohl letztere grundsätzlich eine Stärke Saitos ist. Schließlich weiß der Autor komplexe Ideen und Zusammenhänge verständlich und durchaus spannend darzulegen.

Saito misstraut dem Heilsversprechen des technologischen Fortschritts und schlägt einen „dunklen Sozialismus“ vor.

Gleichzeitig verschweigt Saito keine unangenehmen Wahrheiten, wenn er die Verantwortung für eine tiefgreifende Anpassung unserer Lebensweise nicht nur den Reichen der Reichen zuschreibt. Er benennt unser gegenwärtiges Konsumverhalten als „Bullshit-Konsum“ (in Anlehnung an den Begriff „Bullshit-Jobs“): So schaffe unsere Rentenökonomie keinen Mehrwert, sondern lebe von der Verschwendung von Ressourcen, sowohl aufseiten von Angebot als auch Nachfrage. Profit werde mittlerweile durch institutionalisierte Verschwendung generiert, nicht aber zur Befriedigung genuiner Bedürfnisse. Aus diesem Grund misstraut Saito auch entschieden dem Heilsversprechen des technologischen Fortschritts, weil dieser nur wieder auf der Ausbeutung natürlicher Ressourcen bzw. der Generierung von künstlicher Nachfrage beruhen werde. Begrenzte natürliche Ressourcen würden durch die Monopolisierung von Reichtum dramatisch im Preis steigen. Damit sei unser aller Überleben gefährdet. Die zentrale Frage lautet Saito zufolge also: Wie können wir mit „möglichst wenig Autoritarismus“ ein egalitäres System erschaffen, das der Klimakrise gewachsen ist?

Die Idee des „dunklen“ Sozialismus

Der Klimakollaps und seine direkten Folgen – eine chronische Mangelwirtschaft – werden laut Saitos Analyse zu einer dysfunktionalen Gesellschaft führen: „Akuter Mangel, Minuswachstum, weniger von allem“. Aus diesem Grund bezeichnet er diesen Übergang als das „Ende des Fortschritts“. Es brauche also eine demokratische Planung, die uns von jenem Gefangenendilemma befreit, in dem alle nur auf den eigenen Vorteil bedacht sind und gerade deshalb insgesamt weniger erreichen als durch gemeinschaftliche Kooperation. Es brauche daher einen „dunklen“ Sozialismus. „Dunkel“ solle

dieser deshalb sein, weil er mit der „dunklen“ Aufklärung zwar die Hoffnungslosigkeit und die Wut als Handlungsmotivation teilt, nicht aber deren Abkehr von den Menschenrechten. Durch Planwirtschaft in Verbindung mit Demokratie solle so eine „Diktatur der Ökologie“ (begrifflich angelehnt an die „Diktatur des Proletariats“) geschaffen werden, mittels derer ein „Kommunismus von unten“ mit einem „Sozialismus von oben“ verbunden werde. Sein Gegenmodell besteht aus demokratischer Planung, Dekommodifizierung, vergesellschafteten Investitionen und einer Wirtschaft, die ökologische Grenzen nicht als externe Kosten behandelt, sondern als verbindlichen Rahmen.

Als Prototypen hierfür nennt er Beispiele wie Ecuador unter Correa von 2007-2017, wo eine partizipative Planwirtschaft als dezentralisiertes Modell errichtet wurde, etwa in Form von Vierjahresplänen für das so genannte „Buen Vivir“, das gute Leben (für alle). Saito beschreibt auch das „Rote Wien“ (1918–1934) als einen solchen Prototyp: Damals wurden gezielt Planungsinstrumente eingesetzt, um Commons zu schaffen und die Solidarität zu stärken. Er verschweigt dabei nicht, dass diese beiden Beispiele schlussendlich rechten und autoritären Tendenzen zum Opfer fielen. Damit stellt sich die berechnete Frage, aus welcher Überzeugung heraus er seinen Systemvorschlag als überlebensfähig erachtet. Bekannte Problemfelder einer tatsächlichen oder nur „scheinbaren“ Partizipation – man denke z. B. an die jeweiligen Agenden der EU-Kommission, die ja durchaus als „demokratisch“ geplante Wirtschaft vermarktet werden könnten – werden ebenfalls nicht besprochen. So kann in Frage gestellt werden, inwieweit die breite Öffentlichkeit die gegenwärtige europäische Krisenstrategie tatsächlich unterstützt oder an ihrer Aus-



Buchtipp

Kohei Saito
Am Ende des Fortschritts
 Überleben in den
 Ruinen des Kapitalismus
 Verlag dtv, 2026

**Saito zeigt
eindringlich,
warum ein
grundlegender
Wandel notwen-
dig ist. Offen
bleibt wie er
demokratisch
umgesetzt wer-
den kann.**

richtung mitwirken konnte. Dies gilt insbesondere für die Abkehr vom Green Deal zugunsten umfangreicher militärischer Investitionen. Gerade eine solche Mitsprache scheint durch die gezielte Schwächung der organisierten Zivilgesellschaft eher eingeschränkt zu werden.

Schlussendlich würden seine Vorschläge – wie etwa die klare Trennung zwischen gesellschaftlich notwendigen Bedürfnissen und künstlich erzeugten Konsumwünschen sowie die Beschränkung Letzterer – eine schwere Zumutung für einen nicht unwesentlichen Teil unserer Gesellschaft darstellen. Rechtsextreme und populistische Kräfte halten aktuell noch wirksam die Vorstellung aufrecht, dass ein (unliebsames) globales Schicksal nicht notwendigerweise alle betreffen muss. Wie aber ließe sich diese Zielgruppe für die von Saito genannten Konzepte mobilisieren? Denn er gesteht selbst ein, dass seine Konzepte sicherlich keinen Beliebtheitswettbewerb gewinnen würden. Daher stellt sich die Frage: Wie sollen sich diese dann in einem von ihm betont demokratischen System durchsetzen? Seine Ideen setzen eine solidarische Opferbereitschaft voraus, die angesichts jener Untergangsfantasien, die auch der Autor selbst schürt, zunehmend abhandenzukommen scheint.

Wenn schon die Überzeugungsarbeit für völlig unzureichende Maßnahmen zum Umweltschutz angesichts massiver Lobbyarbeit seitens der etablierten Industrie scheitert, bleibt fraglich, wie sie erst für eine „grüne Kriegswirtschaft“ gelingen soll, zumal in einer gesellschaftlichen Realität, die zunehmend auf einer entpolitierten Form des Individualismus und Hedonismus aufbaut. Saito scheint darauf zu setzen, dass Menschen aus gesellschaftlicher Verantwortung

heraus zu gemeinschaftlichem Handeln finden. Gerade dieser Schritt bleibt jedoch mehr behauptet als überzeugend begründet. So ruft er am Ende gar zu „radikaler“ Hoffnung auf, die als Zündelement notwendig sein werde, um als globale Gemeinschaft in die Gänge zu kommen. Eben diese emotionale Strahlkraft der Hoffnung sucht man im Buch allerdings vergeblich. So bleibt der von ihm verfolgte Ansatz stark als Diagnose, aber als Handlungsstrategie wenig überzeugend argumentiert.

Fazit

Saito zeigt in seinem Buch eindringlich, warum ein grundlegender Wandel notwendig ist. Wie dieser (demokratisch) durchgesetzt werden kann, legt er allerdings nicht überzeugend dar. Immerhin verlangt sein Modell genau jene Rationalität, Solidarität und Opferbereitschaft, deren gesellschaftliches Fehlen Saito selbst beklagt. Damit bleibt der „dunkle“ Sozialismus weniger eine realistische Strategie als ein theoretisches Gegenmodell.

Felix Mayr, AK Wien
 felix.mayr@akwien.at

1 Saitos Konzept könnte wie folgt beschrieben werden: Ökologisch schädliche und/oder gesellschaftlich „unnötige“ Güter sollen weniger produziert werden. Umgekehrt soll es mehr demokratische Kontrolle über die Wirtschaft geben, d.h. eine gerechtere Verteilung von Reichtum sowie einen Ausbau gemeinschaftlicher Güter (Commons).